

Protokoll

Sitzung Nr. 6
 Datum **26. Oktober 2022**
 Ort Aula Sekundarstufe I
 Zeit 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Vorsitz	Matthias Widmer	parteilos (FDP)
Mitglieder	Annamaria Badertscher	GFL
	Flavio Baumann	GFL
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	GLP
	Claudia Degen	parteilos (GFL)
	Martin Emmenegger	SVP
	Monika Flückiger	SP
	Michael Fust	SP
	Ratheeshan Gunaratnam	SP
	Sarah Hadorn	GLP
	Patrick Heimann	FDP
	Raymond Känel	Die Mitte
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	Jürg Kohler	SVP
	Niklaus Marthaler	SVP
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
	Marcel Remund	FDP
	Stefan Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte
	Simon Rubi	GLP
	Esther Schwarz	SP
	Petra Spichiger	SP
	Karin Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Ulrich Thierstein	SVP
	Armin Thommen	GLP
	Annette Tichy	parteilos (GFL)
	André Tschanz	EVP
	Samuel Tschumi	SVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Karin Walker	EVP
	Romana Wolfsberger	fdU
	Markus Wüest	SP
Anzahl Anwesende	35	
Abwesend	Markus Bacher	FDP
	Andrea-Julien Bersier	SP
	Dominique Romana Vögeli	SP
	Markus Wüthrich	SVP

	Stefan Zingre	parteilos (SVP)
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Martin Köchli (Die Mitte) Edi Westphale (GFL) Katja Wüest (SP)	
Beigezogen	David Portner, Finanzverwalter, zu den Traktanden 5 und 6	
Sekretär	Stefan Theodor Sutter	
Protokoll	Priska Iseli	
Anzahl Zuhörende	2	
Anzahl Medienvertretende	-	

Traktanden

Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Kulturkommission, Ersatzwahl
Departement Präsidiales
5. Politikplan 2023 - 2027
Departement Präsidiales
6. Budget 2023
Departement Finanzen
7. Wahlackerstrasse, Teilstück Zelgweg bis Überbauung Paradiso, Belagssanierung und Bushaltestelle Lüftern, Verpflichtungskredit
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
8. Regionales Führungsorgan (RFO), interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)
Departement Sicherheit und Integration
9. Parlamentarische Eingänge

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Matthias Widmer
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Priska Iseli
Protokollführerin

Traktandum 1	Beschlusnummer 42	Geschäftsnummer 2304	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse euch herzlich zur Oktober-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Die Sitzung ist eröffnet.

Ich begrüsse den Gemeinderat, David Portner, Finanzverwalter, zugezogen bei den Traktanden 5 und 6, die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Anwesend sind 35 Ratsmitglieder, wir sind somit beschlussfähig. Entschuldigt haben sich: Markus Bacher (FDP), Markus Wüthrich (SVP), Dominique Vögeli (SP), Andrea-Julien Bersier (SP) und Stefan Zingre (SVP).

Mitteilungen

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Niels Volken (FDP) hat infolge Wegzug per 30. September 2022 den Austritt aus dem GGR und der Kulturkommission bekanntgegeben. Er ist heute bereits nicht mehr anwesend. Im GGR tätig war er seit 1. Januar 2020 und in der Kulturkommission seit 1. Februar 2021. Für seine geleistete Arbeit danken wir ihm bestens.

Als seinen Nachfolger begrüsse ich heute den «Wiedereinsteiger» Patrick Heimann (FDP). Du warst bereits im GGR vom 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2012 und vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2020. Herzlich willkommen zurück.

Ihr habt die Einladung zum GGR-Schlusssessen vom Mittwoch, 30. November 2022 erhalten. Ich freue mich, diesen Abend mit euch als Abschluss dieses Jahres zu geniessen.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Seitens des Gemeinderats kann ich euch aus aktuellem Anlass über die nachfolgenden vier Themen berichten:

Erstens eine erfreuliche Mitteilung, dass ein aktuell bestehender Mangel in der Gesundheitsversorgung in der Gemeinde Zollikofen, nämlich ein bisher fehlender Kinderarzt, auf Ende respektive Anfang Jahr 2022/2023 behoben werden konnte. Details werdet ihr im MZ lesen können, wenn die Praxiseröffnung bekannt gegeben wird. Wir sind froh über diese Situation und sind überzeugt, dass diese die Standortattraktivität von Zollikofen positiv beeinflusst.

Zweitens, unter dem Stichwort «Zeichen der Erinnerung»: In Zusammenhang mit der Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 beabsichtigt der Kanton Bern im nächsten Jahr ein Zeichen der Erinnerung zu setzen. Der Kanton Bern war der von fürsorglichen Zwangsmassnahmen am meisten betroffene Kanton der Schweiz. Die daraus erwachsene Verantwortung gegenüber den Betroffenen und den historisch belegten Vorkommnissen sowie der über alle Parteigrenzen hinweg eindrücklich feststellbare Wille des Grossen Rats bilden die Voraussetzungen, um den bundesrätlichen Aufruf zur Schaffung eines Zeichens der Erinnerung ernst zu nehmen. Im Zentrum stehen Aktivitäten, die ab dem 25. Mai 2023 in möglichst vielen bernischen Gemeinden stattfinden werden. In der Gemeinde Zollikofen ist ein Mitmachen vorgesehen und eine verwaltungsinterne Gruppe prüft das weitere Vorgehen.

Zur dritten Information: Es geht um den 8-Spur Ausbau der Autobahn A1 Grauholz. Um die negativen Auswirkungen durch den Spurausbau der A1 zwischen Wankdorf und Schönbühl für Zollikofen zu verhindern, erhebt der Gemeinderat Zollikofen beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Einsprache. Aus Gründen des Klimaschutzes soll auf den 8-Spur Ausbau gänzlich verzichtet werden. Es ist davon auszugehen, dass eine Verbesserung der Infrastruktur Mehrverkehr beim motorisierten Individualverkehr verursacht und den Ausstoss von Treibhausgasen erhöht. Falls der Ausbau dennoch erfolgen sollte, fordert der Gemeinderat die Zusage, dass die Autobahnunterführung Länggasse verbreitert, die Lärmbelastung für Zollikofen verbessert, flankierende Massnahmen zur Steuerung des Durchgangsverkehrs geprüft und während der Bauzeit der zusätzliche Verkehr durch das Baustellenpersonal überprüft wird und gegebenenfalls Massnahmen ergriffen werden.

Viertens, zur Energiemangellage respektive Versorgungssicherheit: Der Gemeinderat hat in dem Zusammenhang Handlungsanweisungen sowie die Einsetzung einer Taskforce für die Bewältigung einer möglichen Energiemangellage beschlossen. Dabei sollen keine eigenen, sondern die von Bund und Kanton empfohlenen Massnahmen jeweils sinngemäss auf Gemeindeebene übernommen werden. Wir wollen das Ganze möglichst in den Regelstrukturen der Verwaltung und Behördenorganisation behalten und dadurch auch rasch reagieren können. Aktuell ist die Versorgung der Schweiz mit Strom und Gas noch sichergestellt. Gemäss Fachleuten des Bundes und der Energieunternehmen ist jedoch nicht auszuschliessen, dass im kommenden Winterhalbjahr Engpässe bei der Energieversorgung auftreten könnten. Zur Koordination hat der Gemeinderat, für das wenige, was wir dazu beitragen können, eine verwaltungsinterne Taskforce «Energiemangellage» unter Leitung des Gemeindepräsidenten eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es, sämtliche Informationen zu bündeln, die Massnahmen in Zusammenhang mit dem möglichen Energiemangel auf kommunaler Ebene zu koordinieren, die nötigen Beschlüsse herbeizuführen und umzusetzen (inkl. Klärung von Vollzugsaufgaben).

Zu den Energiesparmassnahmen (dieselben wie beim Kanton), welche die Verwaltung und den öffentlichen Raum betreffen, gehören:

- (a) Senkung der Innentemperaturen;
- (b) Verzicht auf nicht betriebsnotwendiges Warmwasser;
- (c) Verzicht auf nicht sicherheitsrelevante Aussenbeleuchtungen (z. B. keine Advents-/Weihnachtsbeleuchtung);
- (d) Sparanstrengungen der Mitarbeitenden;
- (e) technische Optimierungsmassnahmen bei der Haustechnik.

Zollikofen unterstützt die Anstrengungen des Bundes (u. a. Kampagne mit dem Slogan «Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht.»). Die Gemeinde hat ausserdem den Beitritt zur «Energiespar-Alliance» erklärt.

Der Gemeinderat appelliert an die Bevölkerung und Wirtschaft, ihrerseits tatkräftig mitzuhelfen und wo immer möglich Energie zu sparen. Unser Tun in den Herbstwochen ist entscheidend. Kurzfristig wirksame Sparanstrengungen und Betriebsoptimierungen leisten einen relevanten Beitrag zur Sicherstellung der Energieversorgung im kommenden Winter. Wir danken allen, die sorgsam mit der Energie umgehen und weniger verbrauchen.

Traktandum 2	Beschlusnummer 43	Geschäftsnummer 2289	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 44	Geschäftsnummer 2303	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Protokollgenehmigung

Beschluss

Das Protokoll vom 31. August 2022 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 45	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Kulturkommission, Ersatzwahl

Ausgangslage

Niels Volken, FDP, hat seinen Rücktritt per 30. September 2022 aus der Kulturkommission bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsperiode per 26. Oktober 2022 bis 31. Januar 2025).

Wahlvorschläge sind dem/der Vorsitzenden in der Regel schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die FDP Zollikofen hat bis zur Erstellung dieses Berichts noch keinen Wahlvorschlag eingereicht.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 54 und 56
- Reglement über die ständigen Kommissionen (SSGZ 152.21); Art. 1 Abs. 2

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Die FDP schlägt als Ersatzmitglied Frau Hyung Mi Amrein, Schweizerhubelstrasse 10, vor.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Frau Hyung Mi Amrein (FDP) als gewählt als Mitglied der Kulturkommission für die Amtsdauer vom 26. Oktober 2022 bis 31. Januar 2025.

Traktandum 5	Beschlusnummer 46	Geschäftsnummer 770	Ordnungsnummer 00.08.04
-----------------	----------------------	------------------------	----------------------------

Politikplan 2023 - 2027

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Ausgangslage

Der Politikplan ist eine Darstellung des Umsetzungsprogramms verbunden mit dem Finanzplan. Mit diesem Führungsinstrument kann das Parlament die langfristige Politik des Gemeinderats besser nachvollziehen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 22
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (SSGZ 151.21); Art. 35

Inhalt des aktuellen Politikplans

Im Zentrum des Politikplans stehen das Umsetzungsprogramm und der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2023 – 2027. Inhaltlich ist das Dokument wie in den Vorjahren aufgebaut.

Erläuterung zum Umsetzungsprogramm 2023

Das Umsetzungsprogramm hat in der Planperiode folgende Änderungen erfahren:

a) Neu aufgenommen wurde im Vergleich zum Vorjahr der Lösungsansatz

3.6 Wir leisten für den Gewässerschutz, die Abfallentsorgung und den Umgang mit Frischwasser einen wichtigen Beitrag.

b) Nicht mehr zu finden sind im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze

Keine.

c) Umformuliert wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze

Keine.

Motion Raymond Känel (Die Mitte) und Mitunterzeichnende betreffend «Abbau strukturelles Defizit in der Legislatur 2021 – 2025»

Formelles

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. Januar 2021 die Motion «Abbau strukturelles Defizit in der Legislatur 2021 – 2025» teilweise erheblich erklärt. Es ist aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen, Einsparungen und/oder Mehreinnahmen innerhalb der Legislatur 2021 – 2025 das strukturelle Defizit abgebaut und auf null gebracht werden soll. Wie in der Antwort des Gemeinderats ausgeführt, handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats (vgl. Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1 und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, SSGZ 151.21). Die Abschreibung der Motion erfolgt nach der Behandlung des Berichts im Parlament stillschweigend (ohne formellen Beschluss). Nachfolgend einige Erläuterungen zum erheblich erklärten Motionspunkt.

Allgemeines

Der Begriff «strukturelles Defizit» wird vom Gemeinderat im Finanzleitbild/Finanzstrategie vom Dezember 2018 wie folgt ausgeführt: «*Ein strukturelles Defizit ist zu vermeiden und mittelfristig zu beseitigen. Die Verlagerung der Zahlungsverpflichtung auf künftige Generationen lässt sich politisch leichter durchsetzen als eine Steuererhöhung oder eine Kürzung der Ausgaben. Hinweise für mögliche strukturelle Defizite sind in der Jahresrechnung im mehrstufigen Erfolgsausweis, bei der Selbstfinanzierung und in der Geldflussrechnung erkennbar. Je höher der Selbstfinanzierungsanteil, desto grösser der Spielraum für Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten.*»

Der Gemeinderat dokumentiert mit der jährlichen rollenden Finanzplanung die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde. Seit mehreren Jahren wird zusammen mit dem Finanzplan eine Planvariante für den allgemeinen Haushalt erstellt. Die Planvariante rechnet mit einem Korrekturfaktor in der Erfolgsrechnung im Umfang von etwa einem halben Steueranlagezehntel an Besserstellungen. Es gilt jedoch die finanzielle Situation der Gemeinde gesamtheitlich zu betrachten. Unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse sowie den jährlichen Entwicklungstendenzen gilt es, das finanzielle Gleichgewicht des kommunalen Finanzhaushalts sicherzustellen. In

diesem Zusammenhang ist die politische Machbarkeit von Steuererhöhungen und Sparmassnahmen auszuloten. Neue gemeindeeigene Aufgaben sind jeweils vor der Beschlussfassung auf die wiederkehrenden Folgekosten zu prüfen. Das Vollziehen von Spar- und Verzichtsmassnahmen bedarf jeweils politischen Mehrheiten. Der kurzfristige finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde fällt bekanntlich eher bescheiden aus. Bei gleichbleibenden beziehungsweise zunehmenden Aufwendungen sowie unter Annahme der stagnierenden oder moderat zunehmenden Fiskalerträge ist eine Anpassung der Steueranlage oder der Liegenschaftssteuer angezeigt.

Minderausgaben, Einsparungen

Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat alle politischen Parteien des Grossen Gemeinderats zu einem Meinungsbildungsprozess «Runder Tisch Gemeindefinanzen» eingeladen. Es wurden Informationen über die Grundlagen des Finanzhaushalts und die Aufgabenerfüllung sowie der mögliche Handlungsspielraum im kommunalen Finanzhaushalt vorgestellt. Aus der Mitte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden Vorschläge für Verbesserungsmassnahmen des Gemeindefinanzhaushalts zusammengetragen. Dabei zeigte sich, dass der kurzfristige finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde äusserst bescheiden ausfällt. In der Folge wurden im Jahr 2016 die vielfältigen Aufgabengebiete eines Gemeinwesens mit einer internen Aufgabenüberprüfung durchleuchtet. Ziel war die direkt oder indirekt beeinflussbaren Spar- und Verzichtsmassnahmen zu erheben. Insbesondere die durch die Gemeinde selbstgewählten Aufgaben wurden analysiert und die Erfüllung auf eine effiziente und zielorientierte Bewältigung geprüft. Es wurde erneut ersichtlich, dass die bewährte und für den Gemeinderat unverzichtbare jährliche Zero-Base-Budgetierung eine wichtige Grundlage darstellt und ihre Wirksamkeit im Budgetprozess unterstrichen wird. Der Gemeinderat hat unter den Aspekten von Relevanz, Ergiebigkeit, Wichtigkeit der Massnahme und der möglichen politischen Akzeptanz die rund 200 Vorschläge/Beurteilungen bewertet. Die Massnahmen aus der Bewertung im Umfang von etwa Fr. 95'000.00 an wiederkehrenden Ausgaben wurden umgesetzt und flossen in die folgenden Budgets und Rechnungen ein. Hohe substantielle und wiederkehrende Einsparungen für einzelne Ausgabenpositionen konnten nicht eruiert werden. Sollen auf wiederkehrende Aufwandpositionen über Fr. 10'000.00 verzichtet werden, ginge dies mit einem Dienstleistungsabbau einher, wofür politische Mehrheiten Grundvoraussetzung sind, welche diese Massnahmen auch Mittragen müssten. Es gilt in diesem Zusammenhang die politische Machbarkeit von Sparmassnahmen und/oder Steuererhöhungen auszuloten. Bei der Erarbeitung des Budgets macht der Gemeinderat im Vorfeld die Departemente, Kommissionen und Verwaltungsabteilungen auf die finanziellen Gegebenheiten und Möglichkeiten aufmerksam. Die zahlreichen Anliegen und Bedürfnisse finanzieller Natur werden während des Budgetprozesses von den politischen Akteuren beraten und erwahrt und fliessen jeweils ins Budget beziehungsweise in die Finanzplanung ein. Nebst den einmaligen Budgetkürzungen sind namhafte dauernde Einsparungen wenig realistisch. Vielmehr sind bei neuen gemeindeeigenen Aufgaben jeweils die wiederkehrenden Folgekosten in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Auswirkungen einer Steuererhöhung

Die Finanzverwaltung hat die Auswirkungen einer Erhöhung der Steueranlage von 1.40 auf 1.45 beziehungsweise 1.50 Einheiten für den allgemeinen Haushalt berechnet. Die in der Spalte Differenz ausgewiesenen Beträge beziehen sich auf das Ergebnis mit einer Steueranlage von 1.40 Einheiten. Als Grundlage dienen die Budgetwerte vom Jahr 2023. Es gilt zu beachten, dass es sich in den nachfolgenden Tabellen um approximative Werte handelt.

Konto-Bezeichnung	Budget 2023		Differenz		Differenz
Steueranlage	1.40	1.45		1.50	
Einkommenssteuern	20'710'000.00	21'416'000.00	706'000.00	22'122'000.00	1'412'000.00
Aktive Steuerauscheidungen Einkommen	601'000.00	622'464.29	21'464.29	643'928.57	42'928.57
Passive Steuerauscheidungen Einkommen	-812'000.00	-841'000.00	-29'000.00	-870'000.00	-58'000.00
Vermögenssteuern	2'222'000.00	2'296'000.00	74'000.00	2'370'000.00	148'000.00
Aktive Steuerauscheidungen Vermögen	143'000.00	148'107.14	5'107.14	153'214.29	10'214.29
Passive Steuerauscheidungen Vermögen	-167'000.00	-172'964.29	-5'964.29	-178'928.57	-11'928.57
Gewinnsteuern	1'225'000.00	1'268'750.00	43'750.00	1'312'500.00	87'500.00
Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	460'000.00	476'428.57	16'428.57	492'857.14	32'857.14
Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	-180'000.00	-186'428.57	-6'428.57	-192'857.14	-12'857.14
Kapitalsteuern	18'000.00	18'642.86	642.86	19'285.71	1'285.71
Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	11'000.00	11'392.86	392.86	11'785.71	785.71
Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	-5'000.00	-5'178.57	-178.57	-5'357.14	-357.14
Grundstückgewinnsteuern	500'000.00	517'857.14	17'857.14	535'714.29	35'714.29
Sonderveranlagungen	471'000.00	487'821.43	16'821.43	504'642.86	33'642.86
Total	25'197'000.00	26'057'892.86	860'892.86	26'918'785.71	1'721'785.71

Die grössten Auswirkungen einer Steuererhöhung sind bei den Einkommens-, Vermögens- und Gewinnsteuern feststellbar, wobei gemäss den Berechnungen die einzelnen Steuerbeträge in den entsprechenden Einkommensklassen grösstenteils moderat ausfallen dürften. Bei den Steuerauscheidungen wird die Ertragsverbuchung erst in den Folgejahren vorgenommen, d. h. nach Vornahme der definitiven Taxation, welche zeitlich verzögert erfolgen. Die Erhöhung eines halben Steueranlagezehntels ergibt ein Mehrertrag von rund 0.86 Mio. Franken; eine Anpassung auf 1.50 Einheiten macht einen Mehrertrag von etwa 1.72 Mio. Franken aus.

Auswirkungen einer Steuererhöhung auf die Steuerpflichtigen

Nachfolgend einige Rechenbeispiele, was eine Steuererhöhung auf die Steuerpflichtigen in verschiedenen Einkommensklassen finanziell ausmacht. Kinderabzüge und Berufskosten wurden dabei berücksichtigt. Die Differenz bezieht sich jeweils auf die Steueranlage von 1.40 Einheiten.

Alleinstehend 35-jährig, keine Kinder, steuerbares Einkommen 30'000

Betrag mit 1.4	Betrag mit 1.45	Differenz	Betrag mit 1.50	Differenz
1'722.00	1'783.50	61.50	1'845	123.00

Alleinstehend 50-jährig keine Kinder, steuerbares Einkommen 150'000

Betrag mit 1.4	Betrag mit 1.45	Differenz	Betrag mit 1.50	Differenz
10'459.00	10'832.55	373.55	11'206.05	747.05

Alleinstehend 40-jährig 1 Kind 12-jährig, steuerbares Einkommen 40'000

Betrag mit 1.4	Betrag mit 1.45	Differenz	Betrag mit 1.50	Differenz
1'883.00	1'950.25	67.25	2'017.50	134.50

Verheiratet, 50-jährig, keine Kinder, steuerbares Einkommen 80'000

Betrag mit 1.4	Betrag mit 1.45	Differenz	Betrag mit 1.50	Differenz
4'125.00	4'272.30	147.30	4'419.65	294.65

Verheiratet 40-jährig, 2 Kinder 6- und 10-jährig, steuerbares Einkommen 60'000

Betrag mit 1.4	Betrag mit 1.45	Differenz	Betrag mit 1.50	Differenz
2891.00	2'994.25	103.25	3'097.50	206.50

Erhöhung der Liegenschaftssteuer

Die Liegenschaftssteuer darf nach dem Steuergesetz (vgl. Art. 261 Abs. 2, BSG 661.11) höchstens 1.5 Promille des amtlichen Werts ausmachen. Die Differenz bezieht sich auf den gültigen Liegenschaftssteuersatz von 1.0 Promille des amtlichen Werts. Die Erhöhung der Liegenschaftssteuern um 0.1 Promille-Punkte ergibt einen Mehrertrag von rund 0.23 Mio. Franken.

Konto-Bezeichnung	Budget 2023					
	1.00	1.10	1.20	1.30	1.40	1.50
Satz Liegenschaftssteuer						
Liegenschaftssteuern	2'333'000.00	2'566'300.00	2'799'600.00	3'032'900.00	3'266'200.00	3'499'500.00
Differenz		233'300.00	466'600.00	699'900.00	933'200.00	1'166'500.00

Eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer betrifft die Eigentümer, welche eine Liegenschaft in der Gemeinde besitzen. Ausgenommen von der Liegenschaftssteuer sind Bund, Kanton und Gemeinden. Infolge der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke (AN20) erhöhten sich die Liegenschaftssteuern für die Eigentümer/-innen ab dem Steuerjahr 2020.

Festsetzung der Steueranlagen

Die ordentliche Steueranlage der Gemeinde wird jährlich mit dem Budget festgelegt. Der Satz der Liegenschaftssteuer wird ebenfalls zusammen mit dem kommunalen Budget festgesetzt.

Seit dem Steuerjahr 2021 dürfen der Kanton und die Gemeinden für natürliche und juristische Personen unterschiedliche Steueranlagen festlegen. Diese dürfen höchstens 20 Prozent voneinander abweichen. Dabei ist eine Gleichbehandlung von juristischen und natürlichen Personen anzustreben und zu wahren. Der Gemeinderat sieht daher von unterschiedlichen Steueranlagen für natürliche und juristische Personen ab.

Schlussbemerkungen

Mit den Ergebnissen der Finanzplanung 2023 – 2027 steht ein Anpassen der aktuellen Steueranlage von 1.40 Einheiten oder der Ansatz der Liegenschaftssteuer (1.0 Promille des amtlichen Werts) nicht im Vordergrund. Die defizitären Planergebnisse sind in der Planperiode rückläufig. Gegen Ende des Planzeitraums wird unter Annahme der derzeitigen Plangrundlagen mit ausgeglichenen Ergebnissen gerechnet. Vor allem der Wegfall des abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögens aus dem Übergang zum aktuellen Rechnungslegungsmodell dient der Verbesserung des Gemeindefinanzhaushalts. Es gilt, die Selbstfinanzierung zu stärken und unter Berücksichtigung der effektiven Rechnungsergebnisse die finanzielle Entwicklung weiterhin sorgsam zu planen.

Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2027

Einleitung

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde für die nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich.

Konkret soll die Finanzplanung folgenden Zwecken dienen:

- Sachzwänge verhindern, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können;
- Als Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung;
- Als finanzpolitisches Führungsinstrument für den Gemeinderat und für das Parlament.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 64 ff der kantonalen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) erstellen die Gemeinden einen Finanzplan und passen ihn jährlich der Entwicklung an. Die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) enthält zudem verbindliche Weisungen (vgl. Art. 21 ff), was den erweiterten Vorbericht begründet. Die Gemeinde Zollikofen integriert den Finanzplan in den Politikplan. Dieser Politikplan wird dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Art. 22 i. V. mit Art. 54 Gemeindeverfassung vom 30. November 2003, SSGZ 101.1).

Ergebnis der Finanzplanung

Im Vergleich zur Vorjahresplanung fallen die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt besser aus. Mit den wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren und der Zunahme an steuerpflichtigen Personen wird von steigenden Steuererträgen ausgegangen. Auch mit der tendenziell konjunkturellen Abschwächung wird mit stabilen Zuwachsraten gerechnet.

Die Parameter des Finanz- und Lastenausgleichs haben sich zum Vorjahr aufgrund tieferer Ansätze je Einwohner/-in günstig entwickelt. Mit der steigenden Wohnbevölkerung sind gleichwohl höhere Gemeindeanteile zu finanzieren.

Das in den Planjahren durchschnittliche defizitäre Ergebnis der Erfolgsrechnung von 0.34 Mio. Franken kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht gewahrt. Die Rechnungsreserven werden massvoll verringert und verbleiben auf solidem Niveau.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es werden nicht genügend selbst erarbeitete Mittel (Cash-Flow) für die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen. In den Planjahren werden die Ergebnisse mitunter mit buchmässigen ausserordentlichen Erträgen (Auflösung Neubewertungsreserve) verbessert. Mit solchen Geschäftsfällen erfolgt jedoch kein geldmässiger Mittelzufluss. Die negativen Ergebnisse aus der betrieblichen Tätigkeit weisen auf einen unzureichenden Mittelzufluss hin. Der Trend einer steten Neuverschuldung bleibt in den Planjahren bestehen. Der finanzielle Handlungsspielraum bleibt aufgrund der unbefriedigenden Selbstfinanzierung eingeschränkt.

Der Finanzplan ist wegen der unsicheren Wirtschaftsprognosen – mit allen ihren Auswirkungen auf Teuerung, Zinsen, Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung, usw. – zu wenig konkret um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welcher die jährliche Hauptertragsquelle darstellt. Die Gemeinde bleibt – nebst der Festsetzung der kommunalen Steueranlage – von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen sowie von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig.

Schlussbemerkungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat und die Finanzkommission erachten den Finanzplan 2023 – 2027 aufgrund der soliden Ausgangswerte als vertretbar.

Die Selbstfinanzierung vermag während des Planzeitraums nicht zu befriedigen. Auch mit dem Wegfall des abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögens aus dem Übergang zum aktuellen Rechnungslegungsmodell verbleibt ab dem Planjahr 2026 ein negativer Selbstfinanzierungssaldo. Der Finanzhaushalt erwirtschaftet zu wenig finanzielle Mittel, um die Finanzierung der Investitionen und deren Folgekosten dauerhaft zu sichern. Es gilt, die gute Schuldensituation zu wahren und möglichst fortzuschreiben.

Die Finanzplanvariante mit einer Besserstellung im Umfang eines halben Steuerzehntels (höherer Fiskalertrag und Minderaufwendungen) zeigt auf, dass in der Erfolgsrechnung die prognostizierten Ergebnisse und die Selbstfinanzierung gestärkt würde.

Aus Sicht der Gemeindebehörden ist im Finanzplan 2023 – 2027 unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse keine Korrektur bezüglich Steueranlagen erforderlich. Neue gemeindeeigene Aufgaben sind jeweils vor der Beschlussfassung vertieft auf die wiederkehrenden Folgekosten beziehungsweise auf die Tragbarkeit zu prüfen und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Es bleibt eine stete Aufgabe der Exekutiv- und Legislativbehörden, das Erhalten von gesunden öffentlichen Finanzen sicherzustellen, damit die kommunalen Aufgaben und politischen Ziele dauerhaft erfüllt werden können.

Antrag Gemeinderat

1. Der Politikplan 2023 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Raymond Känel (Die Mitte) und Mitunterzeichnende betreffend «Abbau strukturelles Defizit in der Legislatur 2021 – 2025» wird zur Kenntnis genommen.

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Das Eintreten ist vorgegeben. Wir würden zuerst allgemeine Bemerkungen behandeln und anschliessend seitenweise durch die Papiere gehen.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Nur eine allgemeine Bemerkung. Die GPK bedankt sich herzlich für die gut aufgebauten, strukturierten Unterlagen und bedankt sich auch beim Finanzverwalter David Portner und beim zuständigen Gemeinderat Markus Burren für die Beantwortung aller Fragen.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Zum Politik- und Finanzplan: Der Finanzplan rechnet in den Planjahren mit einem durchschnittlichen Aufwandüberschuss von 0.5 Mio. Franken. Bei der Einführung von HRM2 hat das Verwaltungsvermögen aus dem HRM1 bestanden, welches letztmals im 2025 abgeschrieben wird. Dadurch gibt es ab 2026 finanzielle Entlastung für die Folgejahre. Der Selbstfinanzierungsgrad ist während dem Planzeitraum ungenügend, sprich, wir geben mehr aus als wir erwirtschaften. Jedoch, aus Sicht der finanziellen Ausgangslage können wir uns das leisten.

Peter Nussbaum (SVP): Zuerst kurz zum Umsetzungsprogramm: Da hat sich nicht viel verändert, nur ein Lösungsansatz ist neu dazugekommen. Was man bei den einzelnen Lösungsansätzen gut sehen kann, ist der Finanzbedarf für 2023 sowie für die folgenden Jahre. Hier fällt einmal mehr auf, dass sich immer mehr freiwillige Ausgaben kumulieren. Als Beispiel die Ausgaben für das «Gold Label». Wir sind immer noch der Meinung, dass dieses Geld wenn schon in konkrete Projekte und nicht in ein Label für auf das Briefpapier verwendet werden sollte.

Der Finanz- und Investitionsplan 2023 bis 2027 bestätigt den Trend vom letzten Jahr. Erfreulich ist, dass wir ab dem Jahr 2026 ausgeglichene Ergebnisse erwarten können. Euphorie ist jedoch fehl am Platz, denn erstens kommt dieses Ergebnis, wie Markus Burren bereits erwähnt hat, aufgrund und vor allem wegen des Wegfalls der Abschreibungen aus HRM1 und nicht durch konkrete Einsparungen oder grössere Mehreinnahmen zustande. Wenn man einen Blick auf den Selbstfinanzierungsgrad der nächsten Jahre wirft sieht man, dass trotz der besser werdenden Ergebnisse die Schulden wieder zunehmen werden. Das heisst, wir werden unsere Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können. Im Investitionsplan ist ersichtlich, welche zum Teil grossen Brocken vor allem bei den Schulen auf uns zukommen werden.

Es gilt also weiterhin, sämtliche Ausgaben kritisch zu hinterfragen und keine zusätzlichen, freiwilligen Aufgaben mit Kostenfolge der Gemeinde zu übertragen.

Im Weiteren möchte ich der Finanzverwaltung für die Erstellung dieser Planung recht herzlich danken, insbesondere auch für die kleine Diplomarbeit, für die Antwort auf die Motion von Raymond Känel. Die SVP-Fraktion kann den Politikplan sowie die Abschreibung der erwähnten Motion so zur Kenntnis nehmen.

Esther Schwarz (SP): Aus dem Politikplan ist gut ersichtlich, welche Entwicklungsziele der Gemeinderat für die nächsten Jahre für Zollikofen vorsieht. Es ist aus Sicht der SP begrüssenswert, dass diese Ziele unter anderem aus der Bevölkerungsbefragung abgeleitet werden, da diese ja ein wichtiger Gradmesser ist, wo in Zollikofen der Bevölkerung der Schuh drückt. Ebenfalls schön zu sehen und positiv ist, dass das Umsetzungsprogramm Lösungsansätze zu allen Bereichen der Leitsätze enthält. Das hilft, damit die Entwicklung in Zollikofen in verschiedenen Bereichen vorankommt. Die SP begrüsst die Stossrichtung des Politikplans und geht davon aus, dass der Gemeinderat das in Zollikofen mögliche Potential nutzt. So ist ja beispielsweise der behindertengerechte Zugang zum Sekundarschulhaus, so wie in der von Petra eingereichten Motion genau ein Ziel, das auch im Umsetzungsprogramm verfolgt wird (2.1.1, der öffentliche Raum ist weitgehend behinderten- und altersgerecht ausgestaltet). Die Gemeinde Zollikofen unterhält die Infrastruktur gut, so wie es im Politikplan und Investitionsplan zu sehen ist, Strassen, Schulhäuser etc., das ist wichtig für die Erhaltung der Attraktivität der Gemeinde. Die SP spricht sich aber auch dafür aus, das mögliche Potential in Zollikofen innovativ und möglichst rasch zu nutzen, um voranzukommen. Dazu ein paar Beispiele:

- Den Ausbau der alternativen Energiequellen rasch vorantreiben, denn die drohende Strommangellage führt uns die Notwendigkeit vor Augen und die Versorgung wird sicher auch längerfristig ein Thema bleiben.
- Als zweites Beispiel das Ortsbild und der öffentliche Raum. Auch da ist es wichtig dranzubleiben. Bei Punkt 1.5.1 steht, bis 2025 «die Begegnungsorte sind definiert und geprüft». Wir ge-

hen davon aus, dass bis 2025 auch schon Erkenntnisse aus dem Handlungsbedarf umgesetzt werden können und nicht nur definiert und geprüft sind.

Danke dem Gemeinderat für den Einblick in die Entwicklungsschwerpunkte und für das zügige und umsichtige Umsetzen derselben in den nächsten Jahren.

Annette Tichy-Gränicher (GFL): Wir haben den Politikplan interessiert zur Kenntnis genommen und freuen uns insbesondere darüber, dass eine höhere Gewichtung von Umweltanliegen festgestellt werden kann, so z. B. die Sensibilisierungskampagne zum Thema Abfallentsorgung. Noch gewünscht hätten wir uns ein konkreteres Bekenntnis zum Thema energetisches Bauen: Eine «situative Beratung der Bauherrschaft nach Bedarf», wie in Punkt 3.6.1.1 erwähnt, ist zwar sicher gut, aber in diesem Bereich könnte sich das Engagement der Gemeinde noch deutlich verbessern.

Ebenfalls sehr interessant fanden wir die Darstellung der Auswirkungen einer allfälligen Erhöhung der Steueranlage um einen halben bzw. ganzen Zehntel. Dadurch wären zwar keine gigantischen Mehreinnahmen zu erwarten, allerdings wäre unserer Ansicht nach auch die Belastung für die einzelnen Steuerpflichtigen nicht dermassen hoch, dass sie sich deswegen einen Wegzug aus Zollikofen überlegen würden. Oder, dass sie interessierte Personen davon abhalten würden, neu in unsere Gemeinde zu ziehen, wenn sonst das Gesamtpaket stimmt. Die Steuerbelastung ist nur ein Kriterium in solchen Entscheidungsprozessen und selbst mit einer Anlage von 1.5 würde Zollikofen noch zu den steuergünstigeren Gemeinden des Kantons Bern gehören.

Die GFL wird bei Traktandum 6 dem Budget 2023 zustimmen. Sollte sich allerdings die Finanzlage in den nächsten Jahren verschlechtern, zeigt eine solche Berechnung auf, dass eine leichte Erhöhung der Steueranlage durchaus zu verkräften wäre.

Im Übrigen schliessen auch wir uns dem Dank für die sorgfältige und gute Ausarbeitung der Vorlage an.

Marcel Remund (FDP): Die FDP-Fraktion dankt für die Erstellung des Politik- und Finanzplans. Wir haben es gehört, der Finanzplan zeigt gegenüber der letztjährigen Version verbesserte Zahlen, vor allem aufgrund von höheren Steuererträgen. Die höheren Steuererträge verdanken wir einer vorausschauenden Raumplanung, welche attraktive Wohnprojekte ermöglicht und ein qualitatives Bevölkerungswachstum gebracht hat. Das zeigt, dass keine Steuererhöhungen in den Folgejahren angebracht sind. Potential besteht jedoch darin, die Ausgaben nicht weiter ansteigen zu lassen. Denn, der Selbstfinanzierungsgrad liegt weiterhin deutlich unter 100 %, so dass ein Teil der Investitionen fremdfinanziert werden muss.

Wir nehmen den Politikplan, den Finanzplan und die stillschweigende Abschreibung der Motion zur Kenntnis.

Raymond Känel (Die Mitte): Wir haben vom Politikplan 2023 bis 2027 Kenntnis genommen und danken für die gute Information und Darstellung. Ebenfalls nehmen wir Kenntnis von der stillschweigenden Abschreibung unserer Motion.

Wir haben uns insbesondere mit dem Finanz- und Investitionsplan befasst. Es ist auf den ersten Blick erfreulich, wie sich seit Einreichung unserer Motion die betrieblichen Ergebnisse ohne wirkliches dazutun, dank besseren Prognosen bei den Steuereinnahmen und den Lastenausgleichen verbessert haben. Fakt bleibt jedoch der ungenügende Cash-Flow für die Finanzierung von Investitionsvorhaben. Und hier liegt vermutlich eine Gefahr für künftige Rechnungsergebnisse, insbesondere jetzt, im Umfeld von steigenden Zinsen. Resultieren nämlich, zum Beispiel aus dem über den Erwartungen liegenden Bevölkerungswachstum zusätzliche Investitionen (Stichwort «noch mehr Schulraum») oder Kosten (z. B. höhere Kostenbeteiligung am ÖV in Folge Ausbau der Transportkapazitäten) wird das unsere Ergebnisse rasch und spürbar beeinflussen.

Die Mitte schätzt aktuell die Risiken für unsere Gemeindefinanzen beim anhaltenden und offenbar weiter erwünschten Wohnraum- und Bevölkerungswachstum (Stichwort Steinibachgrube) ein und wird daher bei künftigen Wohnraumprojekten besonders kritisch sein. Zudem behalten wir uns vor, sofern es die Situation erfordert, rasch eine moderate Steuererhöhung zu thematisieren. Die gute Darstellung in den Unterlagen zu diesem Traktandum zeigt nämlich, dass schon eine Steuererhöhung von 1.4 auf 1.45 wichtige Mehreinnahmen von Fr. 860'000.00 bringt und die Steuererhöhungen auch für Steuerpflichtige mit Kindern, mit einem Mehrbetrag von jährlich Fr. 67.25 und 103.25 doch sehr moderat sind.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Wir kommen zur Detailberatung des Politikplans.

Andreas Buser (GLP): Zu Seite 14 (3.4.1.3): «Kindergärten Steinibach in gutem Gebäudestandard planen». Wir finden es wichtig, dass man aus den Fehlern bei der Planung der Schulraumerweiterung Oberdorf lernt. Damals hat ja die Bauverwaltung argumentiert, dass es zum Zeitpunkt der Debatte im Grossen Gemeinderat zu spät gewesen sei, noch auf Minergie A umzustellen, wie die GFL es ursprünglich beantragt hatte. Wir gehen davon aus, dass Minergie A für den Neubau des Kindergartens Steinibach von Anfang an angestrebt wird.

Ich habe noch etwas zu Seite 16: Ich habe festgestellt, dass der Lösungsansatz «Das Regenwasser besser nutzen» 2017 ins Archiv verschoben worden ist. Für die Klimatage vor einem Monat hier in der Aula hat der Gemeinderat die Leiterin des «Projekts Schwammstadt» vom Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) zu einer Präsentation eingeladen. Dort ist eindrücklich aufgezeigt worden, wie Regenwasser für eine Kühlwirkung genutzt werden kann und so Hitzesommer erträglicher gemacht werden können. Vielleicht holt sich ja der Gemeinderat diesen Lösungsansatz aufs nächste Jahr aus dem Archiv zurück.

Kenntnisnahme

1. Der Politikplan 2023 bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Raymond Känel (Die Mitte) und Mitunterzeichnende betreffend «Abbau strukturelles Defizit in der Legislatur 2021 bis 2025» wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 6	Beschlusnummer 47	Geschäftsnummer 2228	Ordnungsnummer 09.01.03
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Budget 2023

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Das Wichtigste in Kürze

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 715'720.00 auf.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Das Budget 2023 des allgemeinen Haushalts weist folgende Eckwerte mit einer unveränderten Steueranlage von 1.40 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.0 ‰ des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2022 und der Rechnung 2021):

Allgemeiner Haushalt	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis Erfolgsrechnung			
Aufwand brutto	45'503'380.00	45'878'600.00	43'776'692.01
Ertrag brutto	44'868'460.00	44'306'660.00	45'220'679.54
Rechnungsergebnis *	-634'920.00	-1'571'940.00	1'443'987.53
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven	0.00	0.00	732'453.50
Ergebnis Investitionsrechnung	4'375'400.00	7'221'500.00	2'806'315.65
Abschreibungen	2'551'960.00	2'481'200.00	2'073'862.15
Selbstfinanzierung	1'514'460.00	-752'890.00	3'207'507.63
Finanzierungsergebnis	-2'860'940.00	-7'974'390.00	401'191.98
Selbstfinanzierungsgrad	34.6%	-10.4%	114.3%

* Zusätzliche systembedingte Abschreibungen (Art. 84 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111) im allgemeinen Haushalt sind zwingend vorzunehmen; die Werte sind im Ergebnis enthalten.

Ergebnis der Spezialfinanzierungen

In den spezialfinanzierten Bereichen sind folgende Budgetergebnisse 2023 veranschlagt:

Feuerwehr	Aufwandüberschuss	Fr.	189'030.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	64'840.00
Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	24'830.00
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	148'240.00

Ausgangslage

Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht im Detail vor:

- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.
- Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1.40 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1.00 ‰ des amtlichen Werts.
- Buchmässig ausserordentlicher Ertrag aus der in den Jahren 2021 bis 2025 linear aufzulösenden Neubewertungsreserve.
- Aktuell sind keine Sondereffekte (ausserordentliche Aufwände beziehungsweise Erträge) bekannt, welche das Rechnungsergebnis 2023 beeinflussen könnten.
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung: Gleichbleibende Gebührenansätze.
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibender Ansatz für die Feuerwehersatzabgabe.

Das Budgetergebnis 2023 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt defizitär mit einem Aufwandüberschuss von 0.63 Mio. Franken aus. Ein defizitäres Ergebnis zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung im Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss fällt jedoch geringer aus als angenommen. Die Gründe für die Verbesserung sind vielschichtig. Vorwiegend begründet sich die Besserstellung mit Mehrertrag an allgemeinen Gemeindesteuern.

Im Vergleich zum Vorjahr wird von höheren Gehaltskostenanteilen an die Lehrerlöhne ausgegangen, was auf die zunehmenden Schülerzahlen und die damit verbundene Klassenorganisation zurückzuführen ist. Die Pro-Kopf-Beiträge bei den Lastenausgleichen der Sozialversicherungen fallen unter den Annahmen vom Vorjahr aus. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe kann mit einem tieferen Beitrag pro Einwohner/-in gerechnet werden. Minderkosten sind beim Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr zu verzeichnen. Der Beitrag pro Einwohner/-in an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung fällt unter dem Vorjahreswert aus. An den direkten Finanzausgleich ist entgegen dem Vorjahr aufgrund durchschnittlich höheren Steuererträgen der Vorjahre eine Ausgleichszahlung zu leisten. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich gegenüber dem Vorjahresbudget ein Mehraufwand von netto 0.36 Mio. Franken. Die Kostensteigerung ist

vorwiegend auf höhere Gehaltskostenanteile an die Lehrerlöhne und auf die steigende Bevölkerungszahl zurückzuführen.

Bei den Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) wird im Vergleich zum Budget 2022 mit Mehrerträgen von netto rund 2.39 Mio. Franken gerechnet. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ist gegenüber dem Vorjahr ein höherer Ertrag von 1.87 Mio. Franken budgetiert. Die Basiswerte pro steuerpflichtige Person konnten anhand des letzten Rechnungsergebnisses und den verfügbaren Wirtschaftsfaktoren erhöht werden. Mit der regen Bautätigkeit beziehungsweise mit dem Bezug der Wohnungen wird von steigenden Fiskalerträgen aufgrund der zunehmenden Anzahl Steuerpflichtigen ausgegangen. Das Budgetieren des Steuerertrags ist herausfordernd und mit etlichen Unsicherheiten behaftet. Inwieweit sich die eher verhaltene Wirtschaftsprognose auf die Fiskalerträge auswirkt, ist schwierig abzuschätzen. Auf den Steuerertrag wirkt sich eine Konjunkturabschwächung zeitlich verzögert aus.

Auf den 1. Januar 2023 werden die Gemeindeführungsorgane (GFO) der Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee zum Regionalen Führungsorgan (RFO) zusammengeführt. Die Gemeinde Zollikofen wird als Sitzgemeinde die Aufgabe des RFO wahrnehmen. Die finanziellen Auswirkungen sind im Budget 2023 enthalten.

Die bei der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) im Jahr 2016 gebildete Neubewertungsreserve wird seit dem Jahr 2021 während fünf Jahren linear aufgelöst. Der buchmässig ausserordentliche Ertrag ist im Budget mit rund 0.36 Mio. Franken enthalten.

Die ordentlichen Abschreibungen nehmen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Investitionstätigkeit im allgemeinen Haushalt um Fr. 70'760.00 zu. Der Beginn der Abschreibungsvornahme ist abhängig von der Fertigstellung beziehungsweise beginnt mit der Inbetriebnahme des Anlageguts.

Der allgemeine Haushalt und der Gesamthaushalt weisen eine unzureichende Selbstfinanzierung aus. Der Selbstfinanzierungsgrad im steuerfinanzierten Haushalt ist mit rund 35 % ungenügend. Die Tendenz einer Verschuldung bleibt bestehen, was sich im Finanzierungsergebnis widerspiegelt.

Die Gemeinde verfügt über eine solide finanzielle Ausgangslage. Es bestehen am Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 keine langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Entgegen den finanziellen Planergebnissen im Vorjahr steht mit den Ergebnissen der überarbeiteten Finanzplanung beziehungsweise mit dem vorliegenden Budget ein Anpassen der aktuellen Steueranlagen nicht im Vordergrund. Der budgetierte Aufwandüberschuss fürs Jahr 2023 ist durch den vorhandenen Bilanzüberschuss finanztechnisch gedeckt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht auch mit dem defizitären Budget gewahrt.

Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktdefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands (vgl. Art. 55, Bst. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 lit. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Budget 2023 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2021 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2022. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz «Wir erhalten Wirtschaft und Fi-

nanzen gesund» steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild/Finanzstrategie).

Das Erstellen des Budgets 2023 war unter Berücksichtigung der externen und nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bezüglich Steuerertrag anspruchsvoll.

Erläuterungen zum Budget

Im Vorbericht zum Budget, dem detaillierten Budget auf Stufe Einzelkonto sowie dem Dokument der Begründungen über die grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget finden sich zahlreiche Informationen zum Budget. Ebenfalls liegt das Produktbudget 2023 nach NPM der Sekundarstufe I sowie der Botschaftstext an die Stimmberechtigten im Entwurf vor.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

Antrag Gemeinderat

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2023 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2023 von Fr. 391'090.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2023, genehmigt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung:

1. Für das Jahr 2023 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 wird genehmigt und besteht aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	52'157'540.00	51'441'820.00
Aufwandüberschuss		715'720.00
davon		
Allgemeiner Haushalt	45'503'380.00	44'868'460.00
Aufwandüberschuss		634'920.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	680'210.00	491'180.00
Aufwandüberschuss		189'030.00
Spezialfinanzierung Wasser	1'855'390.00	1'790'550.00
Aufwandüberschuss		64'840.00
Spezialfinanzierung Abwasser	2'924'830.00	2'949'660.00
Ertragsüberschuss	24'830.00	
Spezialfinanzierung Abfall	1'193'730.00	1'341'970.00
Ertragsüberschuss	148'240.00	

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Das Eintreten ist vorgegeben. Auch hier machen wir zuerst eine Runde mit allgemeinen Bemerkungen. Anschliessend gehen wir in die Detailberatung.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Ich darf mich wiederholen, die GPK bedankt sich auch hier für die strukturierten, wenn auch umfangreichen Unterlagen und bedankt sich wiederum beim Finanzverwalter und dem Departementsvorsteher für die kompetente Fragenbeantwortung.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Das Budget 2023 schliesst bei Aufwendungen von 45.5 Mio. Franken und einem Ertrag von 44.87 Mio. Franken mit einem Defizit von 0.63 Mio. Franken ab. Das bei unveränderter Steueranlage von 1.4 Einheiten. Der Aufwandüberschuss ist wesentlich geringer als im Finanzplan angenommen worden ist. Das ist nicht etwa aufgrund von Sparmassnahmen erfolgt, sondern von Mehrerträgen bei Steuern von 2.4 Mio. Franken. Die Mehrerträge bei den Steuern sind das Ergebnis der regen Bautätigkeit im vergangenen Jahr. Und damit verbunden mit dem Bevölkerungswachstum. Die Investitionen sind hoch, sie sind insbesondere geprägt durch die Schwimmbadsanierung im Hirzi und Kindergartensanierung Steinibach.

Peter Nussbaum (SVP): Die wichtigsten Eckpunkte der Finanzplanung habe ich schon vorhin gesagt. Trotz des Defizits ist für das Budget 2023 sicher vor allem die positive Entwicklung des Steuerertrags zu erwähnen. Fast 2.5 Mio. Franken Mehreinnahmen sind gegenüber dem letzten Budget geplant. Man stellt sich vor, wenn dem nicht so wäre oder es dann doch wider Erwarten nicht so kommen würde. Ohne diese Zunahme müssten wir hier über ein Defizit von ca. 3 Mio. Franken debattieren. Auf der anderen Seite, bei den Ausgaben, steigen die Aufwendungen für die Bildung und für die soziale Sicherheit gegenüber der Rechnung 2021 um je fast 1 Mio. Franken. Das geht fast unter, weil das Budget besser aussieht. Leider sind das zwei Bereiche, worin unser direkter Handlungsspielraum sehr begrenzt ist. Aber nichtsdestotrotz gibt es auch hier Posten, welche dem Wunschbedarf zugerechnet werden können und daher nicht zwingend notwendig sind.

Wie auch schon erwähnt ist der Selbstfinanzierungsgrad mit ca. 33 % völlig ungenügend. Das heisst, Ende 2023, wenn die Ausgaben für Investitionen so kommen werden wie geplant, fehlen 4 Mio. Franken respektive müssen diese fremdfinanziert werden.

Daher nochmals: Es gilt weiterhin, sich nicht von den vermeintlich besseren Aussichten blenden zu lassen und sämtliche Ausgaben kritisch zu hinterfragen und keine zusätzlichen freiwilligen Aufgaben mit Kostenfolge der Gemeinde zu übertragen.

Aufgrund der vorhandenen Reserven ist das negative Budget für die SVP-Fraktion jedoch verkraftbar und entsprechend können wir diesem auch zustimmen.

Marceline Stettler (GFL): Wie jedes Jahr beeindruckt uns die exakt gegliederten und äusserst umfangreichen Unterlagen der Finanzverwaltung zum Budget. Wir sind uns dem Riesenaufwand bewusst. Daher gilt unser Dank an erster Stelle den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung.

Wie auch fast jedes Jahr können wir nachlesen, ich zitiere nur kurz: «...der allgemeine und der Gesamthaushalt eine unzureichende Selbstfinanzierung aufweist. Der Selbstfinanzierungsgrad ungenügend, Tendenz einer Verschuldung» etc., ich wiederhole mich jetzt nicht, ihr wisst was ich meine. Und noch diese Aussage «wir leben auf Pump» oder – «wir geben mehr aus, als wir einnehmen» – ist eine Tatsache und derartige Aussagen hat heute Abend schon jemand kompetenteres ebenfalls erwähnt.

Zum Aufwandüberschuss: Durch den vorhandenen Bilanzüberschuss bleiben unsere Finanzen im Gleichgewicht, zumindest in gesetzlicher Hinsicht. Das lässt einfach keinen Handlungsspielraum mehr offen. Es macht einen – ich kann es nicht genau ausdrücken – man muss es einfach schlucken und es ist etwas, was nicht sehr angenehm ist. Aber, noch zu etwas anderem. In den Unterlagen haben wir dieses Jahr noch einen Satz gelesen, dessen Aussage eigentlich neu und erstaunlich ist. Im Politikplan unter Allgemeines steht: «Die Verlagerung der Zahlungspflicht auf künftige Generationen lässt sich politisch leichter durchsetzen als eine Steuererhöhung oder eine Kürzung der Ausgaben.» Im Grundsatz gesehen ist dieser Satz richtig – aber sind wir ehrlich – ist das fair? Ich bin seit eineinhalb Jahren Grosi und hüte jeweils am Montag diesen «Blondschopf». Und – wenn er mich jeweils anstrahlt mit seinen blauen Kulleraugen, regt sich mein Gewissen, wenn ich daran denke, was wir der nächsten Generation antun. Das gibt nicht ein wirklich gutes Gefühl. In dem Zusammenhang, wie heute Abend bereits erwähnt, hat die Tabelle auf Seite drei des Politikplans Auswirkungen einer allfälligen Steuererhöhung, ist diesbezüglich also sehr aufschlussreich. Sie macht sichtbar, wie viel es ausmachen würde, wenn die Steuern erhöht werden müssten. Die Tabelle relativiert einmal das Schlagwort «Steuererhöhung» etwas.

Wir werden das Budget genehmigen, auch wenn nicht mit voller Überzeugung.

Ratheeshan Gunaratnam (SP): Im Namen der SP-Fraktion bedanke ich mich bei der Finanzverwaltung für die Aufarbeitung dieser stets qualitativ hochstehenden Unterlagen, die uns heute vorliegen. Beim Studium des Budgets sind wir nicht überrascht worden. Die Eckwerte sind uns bereits der Richtung nach vom Finanzplan her bekannt. Trotz höheren Steuereinnahmen besteht weiterhin ein strukturelles Ungleichgewicht in unserem Finanzhaushalt. Dies wird vom Defizit in der Höhe von 0.63 Mio. Franken im allgemeinen Haushalt bestätigt. Dank der finanziell sehr stabilen Lage Zollikofens lässt sich so ein Budget verkraften. Weiter hat die Vergangenheit gezeigt, dass das Budget glücklicherweise stets eher vorsichtig bemessen ist, was dazu führte, dass in den Vorjahren jeweils besser abgeschlossen wurde, als budgetiert war. Zudem liegt das vorliegende Budget im Trend, weil das Defizit jährlich kleiner wird.

Die SP-Fraktion wird aufgrund dieser Aspekte das vorliegende Budget zuhanden der Volksabstimmung genehmigen und zur Annahme empfehlen.

Marcel Remund (FDP): Die FDP-Fraktion dankt der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für die sehr gute Aufbereitung der Budgetunterlagen und für die Abschlussprognose 2022.

Vor allem dank höheren Steuereinnahmen kann das Defizit im allgemeinen Haushalt gegenüber dem Budget 2022 reduziert werden. Wenn man den Trend der Abschlussprognose für dieses Jahr vorausnimmt ist nicht auszuschliessen, dass das effektive Ergebnis 2023 ohne Defizit abschliessen wird. Der Bilanzüberschuss ist zudem weiterhin hoch. Alles in allem gesehen ist das vorgelegte Budget für die Gemeinde verkraftbar.

Gerade verbesserte finanzielle Ergebnisse bergen jedoch die Gefahr von Nachlässigkeit im Ausgabenbereich. Es ist zu befürchten, dass die Forderungen zur Schaffung von neuen Gemeindeaufgaben nicht abnehmen werden. Solche neuen Ausgaben werden leider zu oft beschlossen. In der Menge führt dies dann wieder zu einem Schiefstand unserer Gemeindefinanzen. Vielmehr müssten auch bestehende Wunschausgaben hinterfragt und gekürzt werden. Aber das ist natürlich weniger populär als für die eigene Klientel Steuergelder zu verteilen.

Die FDP-Fraktion wird das vorliegende Budget genehmigen.

Beschluss

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums: (34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2023 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2023 von Fr. 391'090.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2023, genehmigt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung: (34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

1. Für das Jahr 2023 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 wird genehmigt.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Wir kommen zur Beratung der Abstimmungsbotschaft. Zuerst zu den allgemeinen Bemerkungen, dann beraten wir diese seitenweise.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Allgemeine Bemerkungen haben wir eigentlich nicht. Ausser, dass die Botschaft einfach sehr umfangreich und herausfordernd ist für die Stimmbevölkerung, aber auf der anderen Seite ist das richtig. Und gut, dass es eine Kurzfassung gibt.

Andreas Buser (GLP): Ich möchte anregen, dass auf Seite zwei, rechts oben bei den Bezugsmöglichkeiten der detaillierten Unterlagen, die Reihenfolge umgedreht wird. Heutzutage sollte das Herunterladen ab Website Standard sein. Wer das nicht kann oder möchte, kann immer noch ausgedruckte Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Ruth Kaufmann (GFL): Auf Seite drei, linke Spalte, Zeile 23: Der Aufwandüberschuss von 0.68 stimmt nicht. Es muss heissen 0.63 oder 0.634.

Ruth Kaufmann (GFL): Auf Seite zehn, ebenfalls linke Spalte in der Mitte, Zeile 19: «Der Nettoaufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe...» wäre verständlicher.

Marco Bucheli (SVP): Auf Seite zwölf, Zeile 44 beginnt der Satz so: «Die Gemeindeabgabe für die Elektrizität der BKW AG wird gegenüber dem Vorjahr um Fr. 20'000.00 auf 0.35 Mio. Franken veranschlagt.» Diesen Satz könnte man sicher besser formulieren, es ist bestimmt «höher» damit gemeint.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Die Beratung der Abstimmungsbotschaft ist abgeschlossen, das Ratsbüro nimmt die Änderungen entgegen.

Traktandum 7	Beschlusnummer 48	Geschäftsnummer 1843	Ordnungsnummer 07.02.02.01
-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------------

Wahlackerstrasse, Teilstück Zelgweg bis Überbauung Paradiso, Belagssanierung und Bushaltestelle Lüftern, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Wahlackerstrasse hat unter dem Fernwärmeleitungsbau und der regen Bautätigkeit in den letzten Jahren gelitten. Die Setzungen sind Folgen des ungenügend starken Belagsaufbaus und an den Rissen ist der Verschleiss der Deckschicht erkennbar. Durch den notwendigen Einbau eines neuen Deckbelags im Grabenbereich der Fernwärme bieten sich Synergien für eine Gesamtsanierung. Der Sanierungssperimeter wird im Bereich der Überbauung Paradiso durch das vorläufige Ende der Fernwärmeleitung definiert. Im Bereich von Zelgweg und Lüfternweg bildet die Mitte der Strassen-

einmündungen das Perimeterende, um die Zugänglichkeit der zwei Stichstrassen während der ganzen Bauzeit gewährleisten zu können.

Für die Projektierung hat der Gemeinderat an seinen Sitzungen vom 20. September 2021 und vom 24. April 2022 Planungskredite von insgesamt Fr. 42'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.27) für die Belagssanierung der Wahlackerstrasse, den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Betagtenheim (ab Fahrplanwechsel 2022 neuer Name = Haltestelle Lüftern) und die Neugestaltung der einmündenden Strassen in Form von Trottoirüberfahrten bewilligt. Das Bauprojekt und die Submissionsunterlagen wurden inzwischen erstellt. Für die Ausführung im Jahr 2023 wird nun ein Verpflichtungskredit von Fr. 951'000.00 benötigt.

Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Mit dem vorliegenden Geschäft wird dem Leitsatz «Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein» und dem Lösungsansatz 2.1 «Den ganzen öffentlichen Raum pflegen, behinderten- und altersgerecht ausgestalten sowie sichere und kindergerechte Schulwege weiterhin sicherstellen» Rechnung getragen.

Detailerläuterung zum Projekt

Allgemeines

Die Wärmeverbund Zollikofen AG verlegt seit dem Frühjahr 2021 das neue Fernwärmeleitungsnetz in weiten Teilen der Gemeinde. Die Leitungen in der Wahlackerstrasse ab dem Anschluss der neuen Überbauung Paradiso bis zur Querung der Bernstrasse wurden Ende Oktober 2021 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Anstelle einer nachträglichen Deckbelagsergänzung in den Grabenbereichen durch die Wärmeverbund Zollikofen AG ist die Sanierung des Strassenbelags über die ganze Strassenbreite inkl. Teilabschnitten der angrenzenden Trottoirs und den Versteinerungen vorgesehen. Die innerhalb des Sanierungssperimeters liegenden Bushaltestellen Lüftern (beide Fahrtrichtungen) sollen gleichzeitig den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) entsprechend angepasst und die Haltebereiche durch Betonplatten ersetzt werden. Als weitere Optimierung der Schulwege und der besseren Begehrbarkeit sollen alle Strasseneinmündungen in Form von Trottoirüberfahrten ausgebildet werden.

Situationsplan

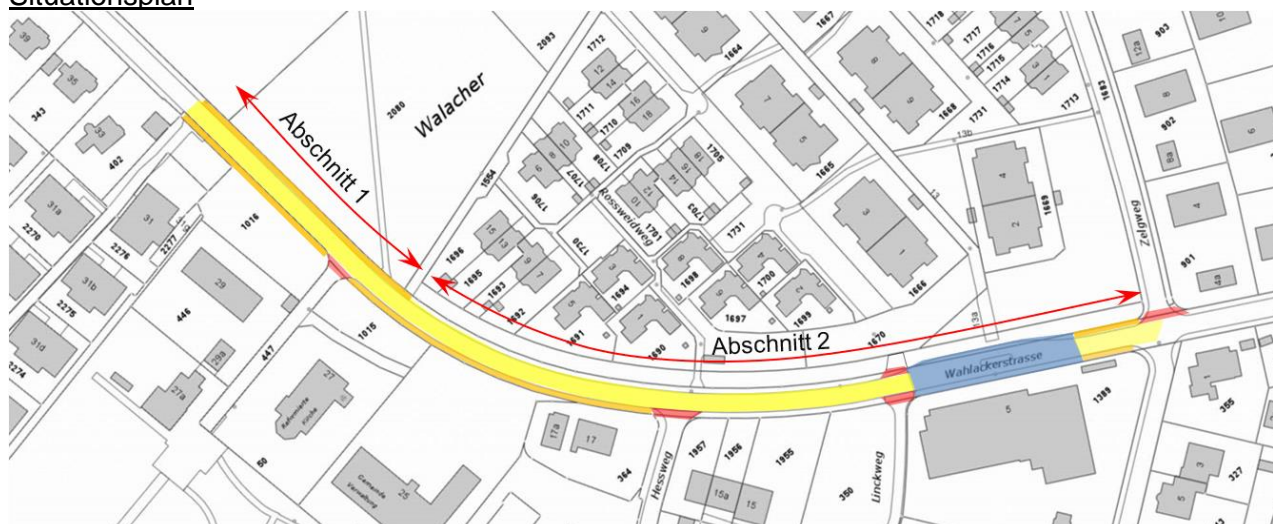


Abb. 1 Situationsplan
 Gelb: Strassensanierung
 Orange: Trottoirsanierung
 Blau: Bushaltestelle
 Rot: Trottoirüberfahrten

Belagssanierung

Die Belagssanierung kann grob in zwei Abschnitte eingeteilt werden. Im Abschnitt 1, Überbauung Paradiso bis ca. Fussgängerstreifen Kirche, ist der Belagsaufbau mit einer Schichtdicke von < 11 cm ungenügend und muss komplett ersetzt werden. Vorgängige Plattendruckversuche haben bestätigt, dass die darunterliegende Kofferung nicht ersetzt werden muss. Im Abschnitt 2, Fussgängerstreifen bis Zollikofen, ist die Belagsstärke mit 18 cm genügend. Vom dreischichtigen Belagsaufbau (Tragschicht, Binderschicht und Deckschicht) sind die Binder- und Deckschicht zu ersetzen.

Gemäss dem vom Kanton genehmigten Lärmschutzprojekt der Gemeinde ist im Sanierungsfall der Belagsersatz mit lärmindernden Belägen zu prüfen und zu favorisieren. Mögliche Belagsvarianten, auch mit konventionellen Belägen, wurden einander gegenübergestellt und bewertet. Der Mehrwert durch die geringere Lärmbelastung überwiegt die höheren Kosten von rund Fr. 14'000.00 für den Einbau des lärmindernden Belags. Zudem werden diese Beläge mit Beiträgen vom Bund unterstützt. Für den neuen Deckbelag westlich der Bushaltestelle ist daher ein lärmindernder Belag vorgesehen. Östlich der Bushaltestelle Lüftern soll ein konventioneller Belag eingebracht werden, weil die Etappe zu kurz ist, um eine sinnvolle Wirkung bezüglich Lärminderung zu erzielen. Ausserdem ist bei einer späteren Sanierung der Wahlackerstrasse in Richtung Bärenkreisel wegen dem zu steilen Gefälle der Einsatz eines lärmindernden Belags nicht möglich.

Bushaltestellen

Bushaltestellen müssen gemäss BehiG bis Ende 2023 barrierefrei ausgestaltet sein. Ausgenommen sind Bushaltestellen, bei welchen ein Umbau unverhältnismässig hohe Kosten zur Folge hat. Der Zustand und die Gestaltung der Bushaltestellen in Zollikofen wurde daher erhoben und mit der kantonalen Arbeitshilfe "Beurteilung der Verhältnismässigkeit" überprüft. Die Bushaltestelle Lüftern wurde mit der Priorität 2 eingestuft und ist deswegen mit der nächsten Strassensanierung an die Vorgaben des BehiG anzupassen. Das bedeutet, dass die bestehende Haltekante mit einer Höhe von ca. 16 cm auf neu 22 cm angepasst werden muss, um ein ebenerdiges Ein- und Aussteigen zu ermöglichen.

Die Bushaltestelle Lüftern, Fahrtrichtung Unterzollikofen wird im Viertelstundentakt 73-mal täglich angefahren. An der gegenüberliegenden Haltestelle, Fahrtrichtung Hirzenfeld, hält der Bus lediglich während den Stosszeiten am Morgen und Abend jeweils 25-mal täglich. Wesentliche Veränderung beim Angebot der Linie 34, bei welchem die Haltestellen weniger häufig angefahren werden, zeichnen sich nicht ab. Bei beiden Haltestellen sind Spurrillen erkennbar. Die Evaluation einer Variante mit Asphaltbelag zu einer Variante mit Betonplatte (analog Bushaltestelle Geissshubel) fiel trotz der Mehrkosten von Fr. 17'000.00 zu Gunsten der Betonplatte aus.

Der Standort der Haltestelle Lüftere wurde vom Gemeinderat im Jahr 2018 überprüft. Dabei wurde festgehalten, dass der heutige Standort nach wie vor am meisten Benutzerinnen und Benutzer erreicht.

Trottoirüberfahrten

An verkehrsorientierten Strassen mit signalisierten Geschwindigkeiten > 30 km/h eignen sich Trottoirüberfahrten, um die Sicherheit für zu Fuss Gehende im Bereich von einmündenden Strassen zu erhöhen. Auf Trottoirüberfahrten sind die zu Fuss Gehenden vortrittsberechtigt. An der Wahlackerstrasse wurden entsprechende Anpassungen bei den Einmündungen von Lüfterweg und Schmittestützli bereits realisiert. Ausstehend sind Trottoirüberfahrten bei der Einmündung Zelgweg (heute Fussgängerstreifen) und dem Zugang zum Friedhof (heute Vortritt zu Gunsten der Strassenbenutzenden). Bei den Einmündungen Hessweg, Lindenweg und der Zufahrt zur Einstellhalle Häberlimatte sind Trottoirüberfahrten angedeutet. Die Gestaltung entspricht aber weder den Normen noch den anderen bereits erstellten Trottoirüberfahrten in der Gemeinde Zollikofen. Die Trottoirüberfahrten sind ein gutes Mittel, um die Schulwegsicherheit zusätzlich zu verbessern.



Abb. 2 Zelgweg bisher



Abb. 3 Zelgweg mit Trottoirüberfahrt

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung verläuft in dem zu sanierenden Perimeter hauptsächlich im Grünstreifen neben der Wahlackerstrasse und ab der Kirche im westlichen Trottoir. Es besteht kein Sanierungsbedarf. Im Rahmen der Strassensanierung werden lediglich die Schieberkappen ersetzt. Die finanziellen Mittel von ungefähr Fr. 2'000.00 werden über den Rahmenkredit Wasserversorgung Nr. 2 bereitgestellt.

Abwasserentsorgung

Gemäss den wiederkehrenden Zustandsaufnahmen der Kanalisation besteht in dem zu sanierenden Perimeter kein Bedarf. Im Zusammenhang mit der Strassensanierung müssen jedoch rund zehn Schachtabdeckungen und allenfalls Schachtleitern ersetzt werden. Die finanziellen Mittel von ungefähr Fr. 40'000.00 werden über den Rahmenkredit Abwasserentsorgung Nr. 2 bereitgestellt.

Übrige Werke

Die übrigen Werke wurden über die Sanierungsabsichten in Kenntnis gesetzt. Gemäss den vorliegenden Rückmeldungen besteht für die Werke Strom (BKW AG), Telekommunikation (Swisscom AG und EBL Telecom AG) und Gas (Energie Wasser Bern) kein Sanierungsbedarf.

Das Gasleitungsnetz wird vorgängig einer Leckkontrolle unterzogen, um allfällige Reparaturen vor den Belagsarbeiten abschliessen zu können.

Die Wärmeverbund Zollikofen AG wird voraussichtlich im Jahr 2023 das Leitungsnetz in den Zelgweg erweitern. Die Anschlusspunkte sind bereits soweit in den Zelgweg hinausgezogen worden, damit das Strassensanierungsprojekt nicht tangiert wird.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2023 – 2027 sind die Projekte wie folgt enthalten:

Gemeindestrassen Wahlackerstrasse TS Bärenkreisel – Lindenweg	Fr.	713'000.00
Gemeindestrassen Wahlackerstrasse Haltestelle Lüftere	Fr.	162'000.00
Gemeindestrassen Wahlackerstrasse Trottoirüberfahrten	Fr.	100'000.00
Total Gemeindestrasse	Fr.	975'000.00

Kostenzusammenstellung

Das Ingenieurhonorar basiert auf einer Honorarofferte nach effektivem Zeitaufwand mit Kostendach. Die Kosten für die Baumeisterarbeiten entsprechen der Kostenschätzung der Ingenieurfirma mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 %, ein Teuerungsanteil von 10% wurde bereits berücksichtigt. Die Kosten für Nebenarbeiten und Unvorhergesehenes beruhen auf eigenen Erfahrungswerten.

Arbeitspositionen	Beläge	Bushaltestelle	Trottoirüberfahrten
Ingenieurhonorar	36'000.00	19'500.00	4'500.00
Baumeisterarbeiten	557'000.00	134'000.00	103'000.00
Nebenarbeiten	10'000.00	5'000.00	3'000.00
Unvorhergesehenes auf Baumeisterarbeiten ca.10 %	56'000.00	13'000.00	10'000.00
Total inkl. MWST	659'000.00	171'500.00	120'500.00
Gesamttotal inkl. MWST			951'000.00

Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der Investitionsplanung 2023 – 2027 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 975'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung wird ein Kredit mit einer Gesamtsumme von Fr. 951'000.00 benötigt. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungskrediten von Fr. 42'000.00 ergibt sich ein Total von Fr. 993'000.00.

Der Sanierungssperimeter wurde gegenüber dem ursprünglichen in der IVP berücksichtigten Projekt wegen bevorstehenden Arbeiten an der Wahlackerstrasse 6 im östlichen und dem voraussichtlichen Leitungsbau der Wärmeverbund Zollikofen AG im westlichen Teil der Wahlackerstrasse verkleinert. Dementsprechend wäre der Betrag in der Investitionsrechnung um rund Fr. 130'000.00 zu reduzieren. Dieser Betrag entspricht unter Berücksichtigung der Kostengenauigkeit IVP und Kostenschätzung Ingenieur in etwa der Differenz Abweichung IVP/Kreditantrag zur Mehraufwandbegründung.

Die Differenz gegenüber der Investitionsplanung von Fr. 18'000.00 (+ theoretischen Fr. 130'000.00 infolge Projekt-Redimensionierung) setzt sich aus nachfolgenden Positionen zusammen, welche nicht Bestandteil des Projekts waren:

- Zusätzlicher Ersatz von Randabschlüssen	Fr.	80'000.00
- Mehrkosten für lärmindernden Belag	Fr.	14'000.00
- Teuerung 10 % auf Baumeisterarbeiten	Fr.	66'000.00
Total Mehraufwand	Fr.	160'000.00

Der Deckbelag des Teilstücks Zelgweg – Bärenkreisel wird in einem separaten Projekt zu einem späteren Zeitpunkt in Abhängigkeit mit dem Bauprojekt Wahlackerstrasse 6 ersetzt. Das Teilstück Paradiso – Lindenweg kommt erst mit der Erweiterung des Wärmeverbunds in Richtung Landgarbenstrasse zur Realisierung.

Subventionen und Rückerstattungen Dritter

Der Bund unterstützt den Einbau von lärmindernden Belägen mit Beiträgen von Fr. 14.40 pro m². Mit dem vorliegenden Projekt kann somit mit einem Beitrag von Fr. 23'328.00 gerechnet werden.

Die Entschädigung von Fr. 66'138.00 (Konto 6150.6350.27) für die mit der Strassensanierung zur Ausführung gelangenden Deckbelagsarbeiten ist von der Wärmeverbund Zollikofen AG per 31. Dezember 2021 bereits eingegangen.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Strassensanierung wird insbesondere während den Belagsarbeiten zu Einschränkungen für den motorisierten Verkehr führen. Um Totalsperrungen zu vermeiden und den Zugang zu den angrenzenden Quartieren und Einstellhallen zu ermöglichen, werden halbseitige Einbaustrecken mit temporären Überfahrten geprüft und die Belagsperimeter beim Zelgweg bewusst auf die Hälfte der Einmündungsbereiche gelegt. Während den Belagsarbeiten wird der Verkehr nur einseitig in Richtung Landgarbenstrasse geführt werden können. Diese Bauphase ist während den Sommerferien 2023 vorgesehen.

Während dem Bau der Bushaltestellen müssen diese wie im Sommer 2021 temporär rund 100 Meter in Richtung Kirche verschoben werden.

Der Baubeginn ist im Frühling 2023 mit den Arbeiten rund um die Bushaltestellen vorgesehen. Danach werden die Randversteinerungen und Trottoirüberfahrten gebaut. Die Schlussarbeiten mit den Belageinbauten werden sich bis in die Sommerferien hinziehen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Das vorliegende Sanierungsprojekt steht für eine langfristige Lösung im Bereich der Bushaltestelle, wo sich in den letzten Jahren mit zunehmendem Verkehr und heissen Temperaturen im Sommer die Asphaltbeläge vermehrt als problematisch entpuppten. Der Einbau eines lärmindernden Belags und das Erstellen von Trottoirüberfahrten sollen zu einer Reduzierung der Lärmbelastung und einer Erhöhung der Schulwegsicherheit führen, womit die Lebensqualität an und neben der Wahlerkerstrasse verbessert wird.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsprogramm 2023 – 2027 ist das Vorhaben in den Jahren 2022 und 2023 mit total Fr. 975'000.00 (Fr. 44'000.00 im Jahr 2022 und Fr. 931'000.00 im Jahr 2023) enthalten (Konto 6150.5010.32). Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Ausführungskredits von Fr. 951'000.00 liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Gegenüber der Investitionsplanung sind Mehrkosten von Fr. 18'000.00 inkl. bewilligter Projektkredite zu verzeichnen. Der vom Wärmeverbund Zollikofen AG bereits erhaltene Investitionsbeitrag von Fr. 66'138.00 (Konto 6150.6350.27) wird dem Vorhaben angerechnet.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Strassen	951'000.00	40 Jahre	2.5 %	23'775.00
Investitionsbeitrag Wärmeverbund	-66'138.00	40 Jahre	2.5 %	-1'653.00
Zinsen (kalkulatorisch)			3.0 %	14'265.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				36'387.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten aus Investitionskredit				36'387.00

Auf dem beantragten Ausführungskredit von Fr. 951'000.00 (Konto 6150.5010.27) werden unter Anrechnung des Investitionsbeitrags die Folgekosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 36'390.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Gestützt auf das Finanzplanresultat 2023 muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 951'000.00 für die Belagssanierung der Wahlackerstrasse, die barrierefreie Neugestaltung der Bushaltestelle Lüftere sowie die Gestaltung der Strasseneinmündungen mittels Trottoirüberfahrten im Perimeter der Strassensanierung Teilstück Zelgweg – Überbauung Paradiso wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.27) bewilligt.

Beratung

Matthias Widmer (FDP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Die GPK hat folgende Frage: Aus welchem Grund wurden diese Bauvorhaben nicht gleichzeitig oder gleich im Nachhinein zu der im Frühling 2021 begonnen Verlegung der Fernwärmenetze der Wärmeverbund Zollikofen AG realisiert, als es sowieso schon Einschränkungen des Verkehrs an der Wahlackerstrasse gab?

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Wir haben uns vorhin beim Budget damit auseinandergesetzt, mit dem haushälterischen Einsatz der finanziellen Mittel. Das haben die Verwaltung, die Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung und der Gemeinderat auch bei diesem Teilstück der Belagssanierung zwischen Zelgweg und Paradiso gemacht. Während der Bautätigkeit (wenn man die Strasse runter fährt auf der rechten Seite) hat der ganze Belag gelitten und jetzt ist es alarmierend an der Zeit, die Sanierung vorzunehmen.

Wir haben die Sanierung angeschaut und abgeschätzt, was gleichzeitig noch gemacht werden kann. Sicher einmal die Belagssanierung, lärmindernder Belag ja/nein, die Bushaltestelle, dass diese barrierefrei ist – dort haben wir uns damit auseinandergesetzt: braucht es eine Betonplatte ja/nein, braucht es sie auf beiden Seiten etc. und auch die Trottoirüberfahrten haben wir angeschaut.

Die ganze Planung war noch nicht soweit als die Fernwärme verlegt wurde. Deshalb werden wir es nicht gleichzeitig machen können. Ihr habt gesehen, sie haben einmal vorne gelocht, dann wieder hinten, gleichzeitig ist nicht möglich gewesen. Wenn man jetzt mit dem Velo drüberfährt merkt man, dass sich der Boden gesenkt hat. Deshalb ist es eigentlich ganz gut, dass wir erst jetzt dran sind – es bleibt halt eine Baustelle vorübergehend, aber es wird noch weitere Baustellen geben an der Wahlackerstrasse.

Wir haben die Belagssanierung angeschaut. Hier haben wir klar gesagt, dass wir einen frischen Belag möchten. Die Vorteile dafür haben wir bei der Kirchlindachstrasse gesehen, wie ruhig die Strasse jetzt ist und wie die Autos kaum hörbar sind. Natürlich kostet es etwas mehr, das sind wir uns bewusst. Die Bushaltestelle haben wir angeschaut. Natürlich wird diese barrierefrei gemacht. Wir haben auch geschaut, braucht es eine Betonplatte und wenn ja auf welchen Seiten. Diese braucht es wegen den Spurrinnen. Die Erfahrung des Geisshubels möchten wir nicht noch einmal machen, drei- bis viermal neu zu betonieren, bis die Betonplatte gesetzt werden konnte. Das gibt auch ziemliche Spurrinnen, diese sind für die Velofahrenden nicht sehr angenehm. Die Trottoirüberfahrten haben wir abgeschätzt und begutachtet. Recht herzlichen Dank Simon für den vorgängigen Austausch. Ich bin sehr froh gewesen darüber, denn wenn du mir die Fragen hier gestellt hättest, ich hätte dir noch nicht Antworten geben können. Die Trottoirüberfahrt machen wir noch weiter und das Bild das wir hier im Grossen Gemeinderat haben ist vielleicht nicht ganz korrekt, denn wir möchten den Verkehr, wenn er vom Zelgweg her kommt, gerade auf die Wahlackerstrasse bringen und nicht noch mit dieser Schleppkurve, welche jetzt effektiv viel zu gross ist. Wir wollen den Weg der Strassenüberquerung des Fussgängers so klein wie möglich halten. Die Norm 640 242 werden

wir sicher einhalten und werden es sicher besser halten als bei anderen Trottoirüberfahrten. Zur Velosicherheit, diese ist auch ein grosses Thema. Wir sprechen hier von einem Teilstück. Das Ganze geht noch weiter, die Strasse hinunter. Dort warten wir aber vorerst zu.

Wenn man die Strasse hinauf schaut, sieht man auf der linken Seite den Bau, welcher demnächst fertig sein wird. Ihr habt gesehen, auf der rechten Seite stehen bereits Profile. Das heisst, dieser Block wird abgerissen, es gibt von der Strasse her eine Einfahrt in die Garage. Wir möchten deshalb warten, bis diese Baustelle fertig ist. Und auch die Fernwärme wird später noch weiter hochgezogen. Wenn alles fertig ist, werden wir auch das Thema Velosicherheit begutachten. Aus unserer Sicht macht es wenig Sinn, jetzt lediglich für das Teilstück Massnahmen zu generieren. Ganz sicher ist angedacht, beim Hochfahren entlang der Strasse einen Velostreifen zu machen.

Die ganze Wahlackerstrasse werden wir in den Massnahmenkatalog aufnehmen und entsprechend mit den Experten besprechen.

Annamaria Badertscher (GFL): Wir begrüssen es sehr, dass die zwei Strasseneinmündungen beim Zelgweg und bei der Einfahrt Friedhof in Form von Trottoirüberfahrten gemacht werden, mit zusätzlicher Markierung «kein Vortritt». Wie auch die anderen geplanten Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr.

Auch den Flüsterbelag finden wir an diesem Standort (bewohntes Quartier) sinnvoll. Für uns ist auch nachvollziehbar, dass dieser nicht auf dem gesamten Stück der Strasse eingebaut wird und bei der Bushaltestelle Betonplatten eingesetzt werden. Selbstverständlich ist auch die barrierefreie Bushaltestelle in unserem Sinne.

Aus diesen Gründen können wir als Fraktion der Belagssanierung zustimmen und den Verpflichtungskredit genehmigen.

Ich persönlich hoffe, dass die Lehren aus der Bauphase des Wärmeverbunds an der Wahlackerstrasse im Frühling 2021 gezogen wurden und es nicht wieder zu sehr gefährlichen Zuständen für den Fuss- und Veloverkehr insbesondere auf dem Schulweg kommen wird. Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, dass die Strasse als Gesamtes schon jetzt auf die Sicherheit für den Veloverkehr geprüft wird, auch in Anbetracht der Erheblicherklärung der Motion «Velo-Offensive Zollikofen», weil sie zum Teil eine wirklich gefährliche Strasse ist, auf welcher schnell überholt und mehr als 40 km/h gefahren wird.

Simon Rubi (GLP): Der Ausbau der Wahlackerstrasse ist eine gute Sache, dem werden wir auch zustimmen. Dass die Trottoirüberfahrt jetzt noch in dem Sinne angepasst wird, unterstützen wir natürlich sehr.

Eine Kleinigkeit ist die «kein Vortritt Markierung». Rechtlich gesehen entspricht das eigentlich nicht einer Trottoirüberfahrt. Wenn es dort zu einem Unfall kommt, kann es zu Rechtsstreitigkeiten kommen, je nachdem ob man das als Trottoirüberfahrt oder als «kein Vortritt» auslegt. Es hat auf dieser Achse bzw. in der ganzen Gemeinde schon mehrere solche Einmündungen. Solange es keine Unfälle gibt ist es unproblematisch; hilft vielleicht der Erkennbarkeit, aber eigentlich ist es nicht richtig, weil es die Vortrittsverhältnisse verändert. Ich möchte jetzt jedoch nicht im Detail darauf eingehen.

Etwas ist uns noch wichtig, nämlich die Fussgängerquerung bei der Reformierten Kirche. Heute ist diese etwas eingeeengt, wenn auch nur knapp. Man kann dort kreuzen. Es reicht, aber es ist eben gerade etwas knapp. Wir sind der Meinung, dass dort die Strasseninfrastruktur dem Strassenbenutzer aufzeigen sollte, ob ein Kreuzen möglich ist oder nicht. Entweder man macht es breit oder engt es so stark ein, dass wirklich nicht mehr gekreuzt werden kann. Momentan ist es ein bisschen ungewiss. Der Rest ist für uns gut.

Raymond Känel (Die Mitte): Vom Thema Budget hierhin möchte ich nur kurz aufzeigen, wie es eben rauskommen kann.

Im Bericht und Antrag auf Seite vier haben wir gesehen, dass für die Bushaltestelle Fr. 170'000.00 und für die Trottoirüberfahrten Fr. 120'000.00 ausgegeben werden müssen, was rund ein Drittel des Projekts ausmacht. Selbstverständlich bin auch ich für die Verkehrssicherheit für Alle. Wir sehen, dass wir eben «müssen», wir können es gar nicht beeinflussen. Denn, das sind Vorgaben von weiter oben. Aber, sie kosten relativ viel und bringen trotzdem nicht das, was sie sollten.

Die Verkehrssicherheit bei Trottoirüberfahrten: Wer in den letzten zehn Jahren keine Führerprüfung gemacht hat, kennt sie eher nicht und fährt zu weit nach vorne. Ich würde meinem Kind so oder so, trotz Trottoirüberfahrt sagen: «Pass auf.» Aber, wir müssen sie bauen, ich weiss es.

Dasselbe bei den behindertengerechten Bushaltestellen. In der Stadt Bern sind praktisch alle Bushaltestellen so umgebaut. Wir müssen es machen wegen übergeordneten Stellen. Aber, es ist ein sehr schönes Beispiel zum Aufzeigen: Auf einen Gesamtbetrag von Fr. 900'000.00, Fr. 300'000.00 investieren in etwas was vielleicht etwas bringt, aber vermutlich nicht und auch Folgekosten generiert in der Gemeinderechnung, bei den Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen. Das einfach als Beispiel. Wir können es nicht anders beschliessen, das ist mir schon klar.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Ich habe zwei Bemerkungen zur Schulwegsicherheit und zu den Trottoirüberfahrten. Im Rahmen der Überprüfung der Schulwegsicherheit sind die Trottoirüberfahrten ein grosses Thema gewesen. Als wir die Erste beim Schmittestützli Wahlackerstrasse gemacht haben, hat der Automobilist das noch nicht gekannt, sie oder er ist einfach über das Trottoir gefahren. Deshalb haben wir angefangen mit den Haifischzähnen vor dem Trottoir, als klare Signalisation für «kein Vortritt». Das ist nicht nur hier in Zollikofen so, sondern, ihr könnt in der ganzen Gegend schauen, fast jede Gemeinde löst es so. Vielleicht ist es rechtlich nicht ganz sauber, aber aus meiner Sicht geht die Schulwegsicherheit vor und deshalb werden wir das so umsetzen. Vergessen zu erwähnen habe ich: Bei der Überquerung bei der Kirche werden wir so stark einengen, dass es klar ist, dass man nicht mehr kreuzen kann.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Verpflichtungskredit von Fr. 951'000.00 für die Belagssanierung der Wahlackerstrasse, die barrierefreie Neugestaltung der Bushaltestelle Lüftere sowie die Gestaltung der Strasseneinmündungen mittels Trottoirüberfahrten im Perimeter der Strassensanierung Teilstück Zelgweg – Überbauung Paradiso wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.27) bewilligt.

Traktandum 8	Beschlusnummer 49	Geschäftsnummer 976	Ordnungsnummer 01.06.04.01
-----------------	----------------------	------------------------	-------------------------------

Regionales Führungsorgan (RFO), interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Ausgangslage

Das Wichtigste in Kürze

Die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen ist grundsätzlich Aufgabe der politischen Exekutive. Da diese im Ereignisfall schon durch zusätzliche Aufgaben belastet ist, steht ihr jeweils ein Krisenstab, ein sogenanntes Führungsorgan, zur Verfügung. Die politischen Exekutiven im Kanton Bern sind auf ihrer jeweiligen Stufe für den Bevölkerungsschutz zuständig. Die Exekutiven sind auf Stufe Gemeinde der Gemeinderat. Im Ereignisfall haben diese politischen Instanzen neben ihren alltäglichen Aufgaben zusätzliche Aufgaben zu bewältigen. Um sie zu entlasten, gibt es zivile Führungsorgane. Das Führungsorgan ist der Krisenstab der Exekutive. Es

- trifft die personellen, materiellen und organisatorischen Vorbereitungen zur Bewältigung der Lage,
- plant den Einsatz der vorhandenen Ressourcen,
- beantragt bei Bedarf weitere Mittel und
- erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen für die politische Behörde basierend auf der momentanen Lage und der möglichen Lageentwicklung.

Dazu arbeitet es eng mit der Einsatzleitung der im Einsatz stehenden Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, anderen Führungsorganen und politischen Entscheidungsträgern zusammen. Die Ereignisbewältigung ist subsidiär organisiert: Wenn die Ereignisbewältigung die Ressourcen der Gemeinde übersteigt oder wenn ein Ereignis überregional, kantonal oder gar schweizweit eintritt, kommen die Exekutiven übergeordneter Stufen mit ihren jeweiligen Führungsorganen zum Einsatz.

Das Gemeindeführungsorgan (GFO) Zollikofen und das Regionale Führungsorgan (RFO) Münchenbuchsee mit den daran angeschlossenen Gemeinden Deisswil, Diemerswil¹ und Wiggiswil sollen per 1. Januar 2023 zusammengeschlossen und damit regionalisiert werden. Mit der Regionalisierung können die bereits bestehenden oder sich abzeichnenden personellen Vakanzen in den Führungsorganen besetzt werden.

Das neue Regionale Führungsorgan (RFO) «MüZo^{plus}» wird in der Organisationsform des Sitzgemeindemodells geführt. Dadurch erfüllt eine Gemeinde eine oder mehrere Aufgaben für andere Gemeinden, die ihr von den Anschlussgemeinden übertragen werden. Zollikofen wird als Sitzgemeinde festgelegt. Zur Regelung der Aufgaben erlässt die Gemeinde Zollikofen das Reglement über die Führung bei Katastrophen und Notlagen und die dazugehörige Verordnung. Die Anschlussgemeinden übertragen ihre Aufgaben an die Sitzgemeinde. Die Vertragsgemeinden schliessen einen Zusammenarbeitsvertrag ab.

Im vorliegenden Geschäft geht es darum,

- die Rechtsgrundlage für die Zusammenführung des Gemeindeführungsorgans (GFO) Zollikofen mit dem Regionalen Führungsorgan (RFO) Münchenbuchsee zu schaffen und damit
- das Reglement für die öffentliche Sicherheit und das Besoldungsreglement für Behördenmitglieder anzupassen.

Die Vertrags- und Anschlussgemeinden tragen die Kosten vom RFO «MüZo^{plus}» mit einem Sockelbeitrag pro Gemeinde sowie einen variablen Beitrag nach Bevölkerungszahl.

Rechtsgrundlagen

- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 19. März 2014 (BSG 521.1); Art. 25
- Kantonale Bevölkerungsschutzverordnung vom 22. Oktober 2014 (BSG 521.10); Art. 9 – 10
- Gemeindegesetz des Kantons Bern vom 16. März 1998 (BSG 170.11); Art. 5 – 8
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 8, Art. 14, Art. 55 und Art. 59
- Reglement für die öffentliche Sicherheit vom 16. März 2016 (SSGZ 522.3); Art. 50 – 52

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat einen direkten Bezug zum Lösungsansatz 5.2: «Wir unterstützen regionale Zusammenarbeiten, wenn sie effizienzsteigernd und/oder kostengünstiger sind». Im Tätigkeitsprogramm 2022 ist vorgesehen, die nötigen Behördenbeschlüsse in Bezug auf das hier vorliegende Geschäft zu erwirken.

Projekt «Interkommunale Zusammenarbeit Regionales Führungsorgan»

In der ersten Projektphase wurde ein gemeinsames Verständnis der beteiligten Personen aus beiden Gemeinden dafür geschaffen, was die Rolle und die Aufgaben, aber auch die Leistungsstandards des zukünftigen RFO anbelangt. In einem weiteren Schritt wurden darauf aufbauend die erforderlichen rechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit der Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee im Bereich RFO erarbeitet, damit einhergehend auch die Erarbeitung von Anträgen zu Händen der für den Zusammenschluss des RFO zuständigen Organe. Für diese Arbeiten wurde die Projektleitung einer externen Fachbegleitung übertragen. Der Projektausschuss setzte sich aus den Gemeindepräsidentinnen oder Gemeindepräsidenten, ressortverantwortlichen Gemeinderäten, Chefinnen oder Chefs GFO/RFO, Stabschefinnen oder Stabschefs GFO/RFO und den Ressort-/Bereichsleiterinnen oder Ressort-/Bereichsleitern öffentliche Sicherheit der Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee zusammen.

¹ Allenfalls ab 01.01.2023 fusioniert mit Münchenbuchsee

Mit der Zusammenführung der bestehenden Führungsorgane in ein RFO kann die Problematik der personellen Vakanzen entschärft und die Nutzung von Synergien genützt werden. Effiziente Lösungen der Aufgaben und eine schlanke Entscheidungsstruktur sprechen für das Sitzgemeindemodell. Weiter führt der Zusammenschluss zu einer Entlastung der Verwaltung der Anschlussgemeinden.

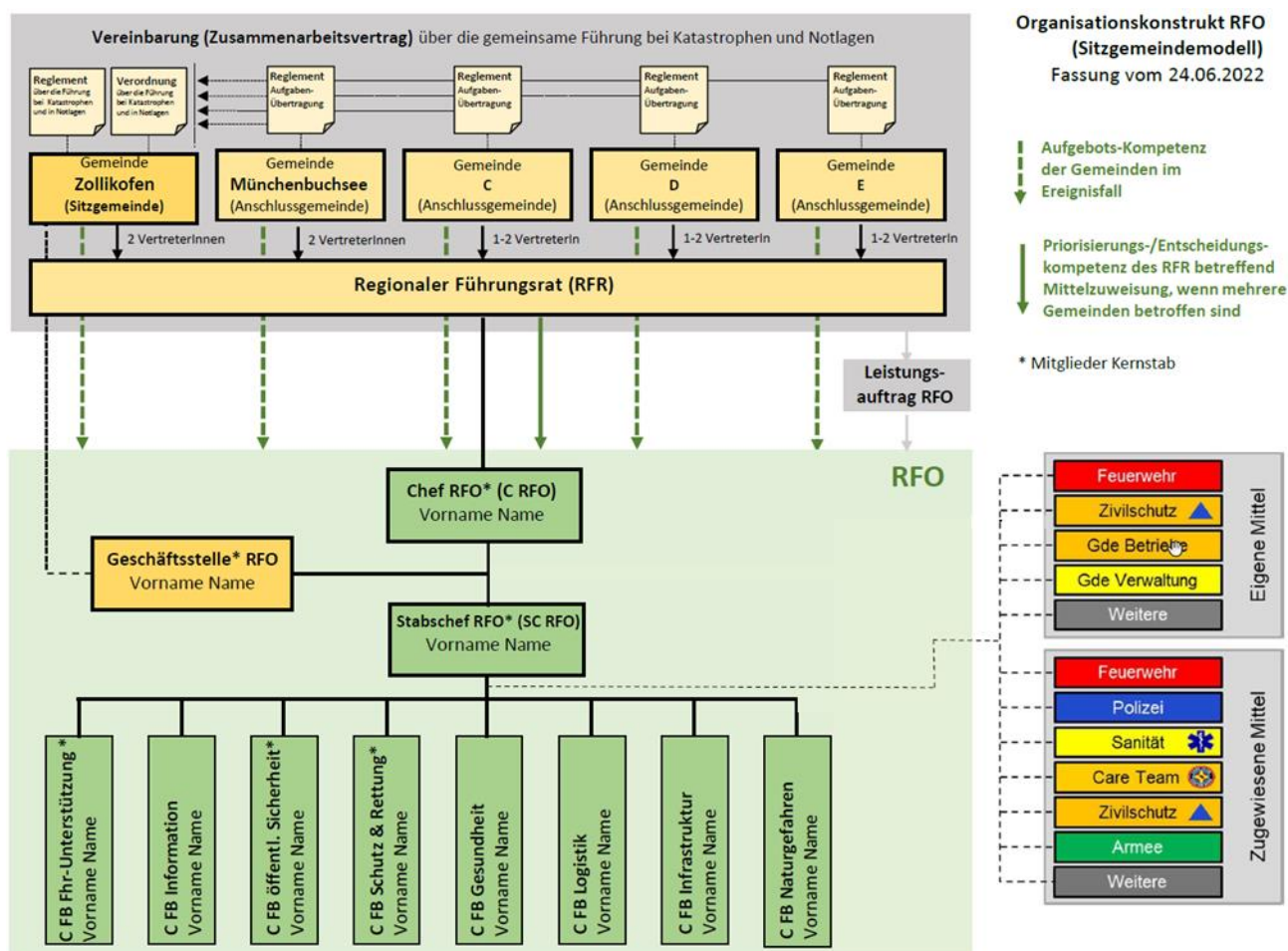
Detailerläuterung zum Projekt

Organisationskonstrukt

Die neue Organisation wird in einen strategischen (Regionaler Führungsrat) und einen operativen (RFO) Bereich gegliedert.

Strategische Ebene: Sind mehrere Gemeinden von einem Ereignis betroffen, werden die Einsatzprioritäten und die Zuteilung der Mittel gemeindeübergreifend durch den Regionalen Führungsrat (RFR) festgelegt. Der RFR ist eine ständige Kommission der Sitzgemeinde. Der RFR besteht aus den Gemeindepräsidenten und den jeweiligen ressortverantwortlichen Gemeinderäten der Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen sowie aus je einem auf Dauer bezeichneten Mitglied allfälliger weiterer Anschlussgemeinden. Im Ereignisfall in einer weiteren Anschlussgemeinde nehmen zusätzlich die Gemeindepräsidenten der vom Ereignis betroffenen Gemeinden Einsitz im Führungsrat. Die Gemeinden bestimmen die jeweiligen auf Dauer bezeichneten Stellvertretungen. Der RFR ernannt den Chef und den Stabschef RFO, die weiteren Mitglieder des RFO sowie deren Stellvertretungen.

Operative Ebene: Das Regionale Führungsorgan (RFO) unterstützt im Fall von Katastrophen und Notlagen den Gemeinderat der vom Ereignis betroffenen Gemeinden in der Führung der Gemeinde und in der Ereignisbewältigung. Das RFO wird vom Chef RFO geführt. Er ist dem RFR unterstellt. Dem Chef RFO untersteht der Stab, welcher vom Stabschef RFO geführt wird. Der Stab besteht aus Fachdienstverantwortlichen, welche den für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Sachverstand, namentlich in den Bereichen Führungsunterstützung, Information, öffentliche Sicherheit, Schutz und Rettung, Gesundheit, Logistik, Infrastruktur sowie Naturgefahren vereinen. Das RFO nimmt verschiedene Aufgaben wahr, unter anderem verfügt es im Ereignisfall über die Einsatzmittel der Gemeinden.



Mit der vorgesehenen Organisation vom RFO kann die interkommunale Zusammenarbeit schlank und effizient gesteuert werden. Die Gemeindebehörden können bedarfsgerecht Einfluss auf das RFO nehmen. Als wichtigstes Steuerungsinstrument gilt dabei der Leistungsauftrag zwischen der politischen Ebene und dem neuen RFO.

Sitzgemeindemodell

Die interkommunale Zusammenarbeit wird als Sitzgemeindemodell ausgestaltet. Anhand von Kriterien wurde festgelegt, welche der zwei grossen Gemeinden Sitzgemeinde sein soll. Ein Kriterium war, welche Gemeinde über die geeigneten reglementarischen Voraussetzungen betreffend die ständigen Kommissionen verfügt (Mitglieder des RFR können auch Personen ohne Gemeindebestimmrecht sein). Die Gemeinde Zollikofen hat sich bereit erklärt, die Funktion der Sitzgemeinde für diesen Aufgabenbereich zu übernehmen.

Dem RFO Münchenbuchsee sind heute die Gemeinden Diemerswil, Deisswil und Wiggiswil angeschlossen. Ihnen wird es freistehen, sich der regionalen Führungsorganisation anzuschliessen.

Erlass und Änderung von Rechtsgrundlagen

Das Reglement über die Führung bei Katastrophen und Notlagen beinhaltet insbesondere

- die Beteiligung der Gemeinde Zollikofen am RFO «MüZo^{plus}» als Sitzgemeinde,
- die indirekte Anpassung des Reglements für die öffentliche Sicherheit und des Besoldungsreglements für Behördenmitglieder (Wegfall von Bestimmungen, welche übergeordnet geregelt oder im neuen Erlass enthalten sind).

Die Zuständigkeit zur Übertragung von Aufgaben an Dritte richtet sich nach der Höhe der damit verbundenen Ausgabe. Für die Aufgabe des Führungsorgans wird für Zollikofen mit jährlichen Kosten von rund Fr. 20'374.00 gerechnet. Somit fällt die Kompetenz für die Aufgabenübertragung in die Kompetenz des Grossen Gemeinderats.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen des RFO umfassen die Kosten für die allgemeine Tätigkeit des RFO, die Ausbildung der Mitglieder und die benötigte Infrastruktur. Die geschätzten Jahreskosten von total Fr. 43'520.00 basieren auf Erfahrungswerten. Der Anteil der Gemeinde Zollikofen beträgt Fr. 20'373.55. Der Kostenteiler enthält einen Sockelbeitrag (10 Prozent) pro Gemeinde sowie einen variablen Beitrag nach Bevölkerungszahl (90 Prozent). Die Entschädigung an die Gemeinde Zollikofen für die Führung der Geschäftsstelle erfolgt nach geschätztem Aufwand. Es wird mit einer jährlichen Pauschalabgeltung von Fr. 7'000.00 gerechnet. Gestützt auf das von der Projektorganisation ausgearbeitete Budget für ein ordentliches Betriebsjahr ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Kostenteiler (nach Fusion Diemerswil - Münchenbuchsee)

Gemeinde	Bevölkerungszahl	Kosten in Fr.
Deisswil bei Münchenbuchsee	84	1'245.45
Münchenbuchsee (inkl. Diemerswil)	10'388	20'618.00
Wiggiswil	104	1'283.05
Zollikofen	10'258	20'373.55

Kostenteiler (ohne Fusion Diemerswil - Münchenbuchsee)

Gemeinde	Bevölkerungszahl	Kosten in Fr.
Deisswil bei Münchenbuchsee	84	1'027.95
Diemerswil	205	1'255.40
Münchenbuchsee	10'183	20'015.05
Wiggiswil	104	1'065.55
Zollikofen	10'258	20'156.05

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Geschäftsstelle des RFO wird von der Präsidialabteilung, Bereich Sicherheit, im Rahmen des bestehenden Stellenetats wahrgenommen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Keine.

Terminplan

Die zuständigen Organe der Vertragsgemeinden werden zwischen September und Oktober 2022 über die Aufgabenübertragung befinden. Im Hinblick auf die Betriebsaufnahme des RFO «MüZo^{plus}» sind folgende weitere Schritte vorgesehen:

- 4. Quartal 2022: Konstituierung RFO «MüZo^{plus}» durch den designierten Führungsrat.
- 4. Quartal 2022: Aufnahme der operativen Tätigkeit durch die neue Organisation.
- 1. Januar 2023: Formelle Aufgabenübertragung an das RFO «MüZo^{plus}»

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission befürwortet einstimmig die interkommunale Zusammenarbeit für das Regionale Führungsorgan RFO «MüZoplus».

Antrag Gemeinderat

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Das Reglement über die Führung bei Katastrophen und Notlagen wird genehmigt. Damit wird dem Zusammenschluss des Gemeindeführungsorgans (GFO) Zollikofen mit dem Regionalen Führungsorgan (RFO) Münchenbuchsee zum RFO «MüZo^{plus}» zugestimmt.

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir machen zuerst eine allgemeine Runde, dann arbeiten wir das neue Reglement artikelweise durch.

Gemeinderat Martin Köchli (Die Mitte): Die Regionalisierung ist ein allgemeiner Trend für die immer umfassendere und komplexere Aufgabenerfüllung durch die öffentliche Hand. Im Bereich Sicherheit sind es neue Herausforderungen wie Umweltkatastrophen, verursacht durch den Klimawandel, aber auch technische Katastrophen, verursacht z. B. durch die Digitalisierung. Weiter durch das Bevölkerungswachstum, spürbar in Zollikofen mit der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, was zu einer Verdichtung innerhalb unserer Gemeinde, aber auch allgemein zu einer fortschreitenden Urbanisierung der ganzen Regionen mit einem zusätzlichen Bedarf an kritischen Infrastrukturen führt. Auch der Bevölkerungsschutz erfährt durch die Bedrohungsveränderung im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg eine zunehmende Bedeutung. In diesem jetzt kurz aufgezeigten Umfeld gilt es, die Einsatzbereitschaft der Sicherheitsorganisationen sicherzustellen.

Um das zu garantieren haben wir die Feuerwehr regionalisiert und stehen nun mit unserem Gemeindeführungsorgan vor einem ähnlichen Schritt. Den Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten entsprechend gilt es, die geeignete Organisationsform zu finden. Bei der Feuerwehr haben wir uns für eine Gemeindeunternehmung mit einem kleinen Profitekern entschieden. Für das neue Regionale Führungsorgan (RFO) bietet das Sitzgemeindemodell die meisten Vorteile und Zollikofen bietet entsprechend auch die reglementarischen Voraussetzungen dazu. Sicherheit ist aber auch nicht gratis. Im Unterschied zur Feuerwehr benötigt es keine Professionalisierung des Führungsorgans auf der operativen Stufe, aber die Zusammensetzung mit dem Chef, Stabschef und den Fachbereichsleitern soll mit fundierten Fachspezialisten erfolgen, die auch im Quervergleich mit anderen Organen adäquat entschädigt werden sollen. Wir sind überzeugt, dass aufgrund der erwähnten komplexeren und umfassenderen Bewältigung von Ereignissen der strategischen Ebene eine zusätzliche Bedeutung zukommt und der neu geschaffene regionale Führungsrat die richtige Antwort dazu ist.

Die gemeinsame Führung bei Katastrophen und Notlagen wird in einem Zusammenarbeitsvertrag geregelt und für die Übertragung der Aufgaben an die Sitzgemeinde erlassen die Anschlussgemeinden ein Übertragungsreglement. Der Grosse Gemeinderat Münchenbuchsee hat in seiner Sitzung vom letzten Donnerstag einstimmig dem Zusammenschluss zugestimmt und dazu das entsprechende Reglement unter Vorbehalt der Verabschiedung des Reglements über die Führung bei Katastrophen und Notlagen durch den Grossen Gemeinderat Zollikofen von heute verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt euch hier nachzuziehen und dem nun auch zu entsprechen. Besten Dank.

Stefan Ritter (SVP): Die interkommunale Zusammenarbeit und somit das RFO entsprechen der heutigen Zeit und es ist unumgänglich, dass man in einem Krisenfall der politischen Exekutive ein Führungsorgan, sprich einen Krisenstab zur Seite stellt, welcher die entsprechende Unterstützung bieten kann.

Speziell für die Punkte «personelle Vakanz, Infrastruktur und Ausbildung» wie auch «generelle Nutzung von Synergien» erachten wir das als durchaus wichtig. Die Zusammenarbeit zwischen Zollikofen und Münchenbuchsee plus die Anschlussgemeinden natürlich erachten wir als sehr sinnvoll. Wir von der SVP-Fraktion können dem Zusammenschluss, dem RFO «MüZo^{plus}» zustimmen.

Flavio Baumann (GFL): Ich kann mich dem Votum von Stefan Ritter anschliessen.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Wir kommen zum Reglement und gehen dieses artikelweise durch.

André Tschanz (EVP): Ich habe einen kleinen **Änderungsantrag** zu Absatz vier, Artikel sieben. Originaltext mit Anpassungen: «Er ernennt die Chefin oder den Chef, ~~und~~ die Stabschefin oder den Stabschef ~~des regionalen Führungsorgans (RFO)~~, und die weiteren Mitglieder des Regionalen Führungsorgans (RFO) sowie deren Stellvertretungen.»

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Dein Vorschlag macht aus unserer Sicht Sinn. Wenn das für alle in Ordnung ist, übernehmen wir das so.

Annette Tichy-Gränicher (GFL): Ich komme nochmals zurück zu Artikel zwei. Im zweiten Satz steht: «... solange als möglich» und im vierten Satz: «... solange wie möglich». Korrekt wäre «... solange wie möglich».

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Diese Anpassung nehmen wir gerne entgegen. Ihr habt sicher gesehen, dass die Reglementsänderungen auf der Seite fünf, II auch aufgeführt sind. Das Reglement für die öffentliche Sicherheit der Einwohnergemeinde Zollikofen wird entsprechend geändert. Ebenfalls das Besoldungsreglement wird angepasst, das kommt aus dem Dokument hervor.

Beschluss (34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums: Das Reglement über die Führung bei Katastrophen und Notlagen wird genehmigt. Damit wird dem Zusammenschluss des Gemeindeführungsorgans (GFO) Zollikofen mit dem Regionalen Führungsorgan (RFO) Münchenbuchsee zum RFO «MüZoplus» zugestimmt.

Traktandum 9	Beschlussnummer 50	Geschäftsnummer 2305	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Folgende parlamentarische Vorstösse sind eingegangen:

- Interpellation Andreas Buser (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Beschattung und Trinkbrunnen auf Spiel- und Sportplätzen und andernorts im öffentlichen Raum»
- Interpellation GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend «Schulareal für Aktivitäten einer missionierenden Freikirche»
- Motion Marceline Stettler (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Vorarbeiten zur Einzonung der Steinibachgrube sistieren»

Bitte schickt vorhandene elektronische Voten an die Protokollführerin. Wir vom Ratsbüro treffen uns morgen früh zur Bereinigung der Abstimmungsbotschaft.

Die nächste Sitzung findet statt am Mittwoch, 30. November 2022, bereits um 18.00 Uhr, mit anschliessendem Schlussessen.

Die Sitzung ist geschlossen.